

# Deutscher Verkehrsband

Erscheint wöchentlich /  
Organisationspreis: Vierteljährlich  
3 Reichsmark / Die Einzel-  
nummer —,30 Reichsmark

Zentralorgan für die Interessen  
der in privaten und öffentlichen Betrieben des Handels, Transport-  
und Verkehrsgewerbes beschäftigten Lohn- und Gehaltsempfänger

Redaktion u. Exped. Berlin SW 68  
Mühlendamm 1. Tel.: Moritzpl.  
639, 10670. / Redaktionschef  
8 Tage vor Erscheinen des Blattes

Nummer 29

Berlin, den 16. Juli 1927

5. Jahrgang

## Schafft die Homogenität der Arbeiterschaft.

Der selige Bethmann-Hollweg hatte es im Vergleich zu dem heutigen Reichskanzler Marx leichter, als er sah, daß der unter seiner Präsidentschaft gemachte Versuch, einen liberalen Staatssekretär mit der Verwaltung der Kolonien zu betrauen, nach Ansicht seiner konservativen Ministerkollegen zu nichts Gutem führen konnte. Er schickte Herrn Dernburg die Kündigung zu mit der simplen Begründung, daß „die Homogenität des Staatsministeriums“ wiederhergestellt werden müsse. Tags darauf konnte man sich in der Wilhelmstraße wieder ganz unter sich begrüßen.

Herr Marx kann keine Kündigungsschreiben an widerspenstige Kollegen richten und kann nun zusehen, wie er sein Völkchen in einer der wichtigsten wirtschaftspolitischen Fragen, in der jetzt zur Debatte stehenden Zollpolitik, auf eine gemeinsame Linie vereinigt. Gerade die beiden Parteien, Deutschnationale und Deutsche Volkspartei, die es bisher immer glänzend verstanden haben, sich vermittelst des Zollwuchers auf Kosten der breiten Massen die grandiosen Gewinne gegenseitig zuzuschaukeln, liegen sich jetzt recht anmutig in den Saaten, weil sie sich über die „gerechte“ Verteilung des geplanten Raubes nicht einigen können. So ist zwischen dem Reichslandwirtschaftsminister, dem deutschnationalen Schiele, und dem volksparteilichen Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius der Kampf entbrannt, bei dem es sich um die Aenderung wichtiger Zollpositionen dreht. Herr Schiele war kaum wieder Minister, als er sich auch sofort zum Befürworter der extremsten Forderungen der Großagrarien machte. Vor diesen Forderungen wurde selbst den nicht sehr ängstlichen Industriellen etwas schwindl und so mußte Herr Schiele etwas nachgeben, indem er den beabsichtigten Zoll auf Gefrierfleisch und den Weizenzoll, den er von 5,— auf 5,50 M. erhöht haben wollte, fallen ließ. Um aber dieses Nachgeben wieder zu kompensieren, machte er Herrn Dr. Curtius keine Rechnung auf: Abbau der Einfuhrzölle auf landwirtschaftliche Maschinen. Man hatte sich auf diese Grundlage schon fast geeinigt, als der Reichsrat, die Vertretung der Länder, dem kaum geschlossenen Frieden ein jähes Ende bereitete und sich gegen den Kartoffelzoll aussprach. Die Homogenität der Reichsregierung war aber wieder einmal gefährdet. Zwar hat die Reichsregierung von sich aus die Forderung auf Erhöhung des Kartoffelzolls gestellt, aber der Gegenpart Schiele—Curtius ist damit nicht aus der Welt geschafft. Aber das ist noch nicht alles. Es besteht auch noch ein schier unüberbrückbarer Gegensatz Curtius—Curtius. Noch immer macht Herr Curtius seinen deutschnationalen Koalitionsgenossen Konzessionen in der Richtung der Erhöhung des Kartoffel- und Zuderzolls und verkündet gleichzeitig für die Gesamtpolitik der Hindenburgregierung das strikte Gegenteil: Abbau der Zölle. Nichts als Widersprüche, an denen ein aus Männern mit politischem Verantwortungsfähigkeitsgefühl bestehendes Kabinett aufstiegen mußte.

Wie man aus den Reihen der Deutschnationalen dem Reichsaußenminister Stresemann auch jetzt noch, nachdem die Partei der Großagrarien Regierungspartei geworden ist, dauernd mißspielt, ist zur Genüge bekannt.

In dem Schlußbericht der Weltwirtschaftskonferenz heißt es unter der Rubrik Handel: „Die Konferenz ist überzeugt, daß die Rückkehr zu tatsächlicher Freiheit des internationalen Handels eine der grundlegenden Vorbedingungen für den Wohlstand der Welt ist.“ Als schweres Hindernis für die Herstellung und Entwicklung dauernder, sicherer Handels-

beziehungen wurde die Veränderlichkeit der Zolltarife bezeichnet. An den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz haben Vertreter der deutschen Unternehmer und der Reichsregierung mitgewirkt. Das Kabinett hat die gefassten Entschlüsse grundsätzlich gebilligt. Trotz alledem spielt sich innerhalb des Kabinetts ein Schauspiel ab, das zum Lachen reizen könnte, würden nicht seine Folgen auf innen- und außenpolitischem Gebiete den arbeitenden Massen aufgebürdet.

Man macht noch nicht einmal den Versuch, nach außen hin so etwas wie Übereinstimmung zu markieren. Herr Schiele, der Minister für Unterechnung der mittellosen Schichten, lobte sogar die „Mannigfaltigkeit“ der ministeriellen Auffassungen als Zeichen eines gesunden, geistigen Lebens innerhalb der Regierung, von deren Mitgliedern man doch nicht „eine Uniformität ihrer Ansichten“ verlangen könne!

Das ist eine Wandlung deutschnationaler Anschauungen über die für die Minister einer Reichsregierung unerlässliche Einheit des Willens, die sich sehen lassen kann. Man ist eben nicht mehr konservativ, man ist jetzt deutschnational. Das ist der ganze Unterschied. In allen anderen Dingen ist man sich treu geblieben — im Willen zur Macht und im Nehmen, die seit dem Mittelalter das Vorrecht der Herren vom Ar und Halb gewesen sind. Die altpreussische Devise — Suum cuique —, Nimm, was du kriegen kannst und halte fest, was du hast, gilt auch für die heutigen Raubkommen der mittelalterlichen Raubritter. Das Gewerbe ist das gleiche geblieben, verändert haben sich nur die Methoden seiner Handhabung, man hat rationalisiert. Nicht immer war das Erheben des Zolles abhängig von der Dummheit großer Wählermassen. In früheren Zeiten mußten sich die Herren beim Eintritt der zu den Messen und Märkten reisenden Kaufleute in ihr Jagdgebiet höchst persönlich von ihrem Stammsitz herunter auf die Landstraße bemühen, wo sie mit Hilfe ihrer bewaffneten Knechte dem Ueberfallenen von den mitgeführten Stoffen soviel abschneiden, daß für jede mitgeführte Elle ein Zoll abfiel, was bei größeren Posten ein ganz nettes Stück genug ausmachen konnte. Konnte ein solcher Räuber auf Grund seiner Hausmacht es sich leisten, so hatte er sein eigenes Maß. Zoll war durchaus nicht gleich Zoll. In Süddeutschland wohnte beispielsweise ein solcher Raubritter, der durch seinen besonders hohen Zoll eine ziemliche Berühmtheit erlangt hatte. Vielleicht trug dieser Umstand dazu bei, daß dieser Herr sein Tätigkeitsfeld nach einer Gegend Deutschlands verlegte, wo er zunächst auch nicht gerade freundlich empfangen wurde.

Die Rationalisierung auf diesem Gebiet hat etwas früher eingeseht als die auf dem Gebiete der Technik. Aus den Raubrittern des Mittelalters ging jene Schicht hervor, die sich im späteren Verlaufe der Geschichte die Herrschaft über den Staat sicherte und vermittelst dieser ihre aus den Zöllen entstehenden Gewinne dauernd vermehrte. Das Geschäft blühte auch dann noch in gleicher Weise weiter, als die Nachkommen dieser Räuber sich mit der neuauftretenden Schicht, mit den Herren vom Schloß, in die Herrschaft über den Staat teilen mußten. Keine von beiden, weder die agrarische, noch die industrielle Partei, ist heute von sich aus in der Lage, irgendeinen Zoll oder eine Zollerhöhung auf Lebensmittel oder Industrieerzeugnisse aus eigener Kraft durchzusetzen. So braucht eine die andere, um ihr bei der Ausplünderung der arbeitenden Bevölkerung beizustehen. Das bei dieser Art Regierungsarbeit die

Regie nicht klappen wollte, ist eigentlich zu verwundern. Handelt es sich doch um nichts geringeres als um einen neuen Kaufzug auf die Taschen der arbeitenden Bevölkerung. Die Deutschen säheren sich den Teufel um die Beschlüsse von Weltwirtschaftskonferenzen wie auch um eingegangene außenpolitische Bindungen.

Der Arbeiterschaft kann die Lösung der innerhalb der Regierung schwebenden Konflikte gleichgültig sein, weil diese Reichsregierung, so groß jetzt die Gegensätze zwischen den Chefs der einzelnen Ressorts auch sein mögen, sich auf der Linie finden wird, die ihr allein auf Grund ihrer Zusammenfassung vorgeschrieben ist. Die Kosten der Kauferei sowohl als auch die der Einigung trägt die Masse der Arbeiter, der selbst die Homogenität fehlt, bei der noch immer eine zu große „Mannigfaltigkeit der Ansichten“ vorhanden ist. Beseitigt diese Mannigfaltigkeit und findet auch auf einer Linie, auf der Linie der

### freien Gewerkschaft,

denn nur mit ihrer Hilfe könnt ihr den Zollraub unwirksam machen, um ihn schließlich ganz zu beseitigen.

Das wissen die Ausbeuter und Ausbeutete der Arbeiterschaft recht gut, dieser Erkenntnis entspringt mit ihr Kampf gegen unsere Bewegung. Hier hilft kein Heulen und Weinen, kein Zögern und keine andere Ueberlegung. — Es gibt nur ein Mittel mit Aussicht auf Erfolg: Hinein in den

### Deutschen Verkehrsband.

## Die Organisationsfreiheit der Gewerkschaften.

Wie in England erfolgen auch in anderen Ländern Angriffe auf die gewerkschaftliche Freiheit. Die Beamten in den öffentlichen Diensten werden in einer Anzahl von Ländern vom Wege der Organisation abgedrängt, wie kürzlich in Norwegen. In Dänemark wurden die Gewerkschaften durch Gerichtsurteile auf Grund von reaktionärer Auslegung der vorhandenen Bestimmungen zur Bezahlung von hohen Schadenersatzsummen verpöchtelt (wie auch in Deutschland). In Bulgarien werden die Gewerkschaften durch das herrschende System des weißen Terrors weiter verfolgt und unterdrückt. Das südafrikanische Gewerkschaftsgesetz, das die junge, sich stark entwickelnde Gewerkschaft der Eingeborenen (Verband der Industrie- und Handelsarbeiter) unterdrücken und deren Führer zur Dohnmacht herunterziehen sollte, konnte im letzten Augenblick, nicht zuletzt durch das Eingreifen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, vereitelt werden. Der Verband hat sich vor einiger Zeit als erste gewerkschaftliche Organisation von farbigen dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossen.

Bei der 10. Konferenz des Internationalen Arbeitsamts stand die Frage der gewerkschaftlichen Freiheiten ebenfalls auf der Tagesordnung. Auch hier zeigte sich, welche Widerstände die gewerkschaftlichen Organisationen noch zu überwinden haben. Es handelte sich lediglich um die Ausarbeitung eines Fragebogens für die nächste Konferenz, welche dann das Problem selbst hätte behandeln sollen. Die Unternehmer und auch die Vertreter einer Anzahl von Regierungen gaben aber ihre reaktionären Absichten bereits bei der Abfassung der Frage so deutlich kund, daß die Vertreter der Arbeiter der Stellung solcher Fragen ihre Zustimmung nicht geben konnten, weshalb das ganze Problem von der Tagesordnung auch der nächsten Konferenz verschwinden mußte. Bezeichnend für das Verhalten vieler Regierungen ist es, daß sie im Gegensatz zu den Statuten des Internationalen Arbeitsamts entweder keine Arbeiterdelegierten auf die Konferenz entsandten, oder aber solche, die nicht den großen maßgebenden Gewerkschaften, sondern unbedeutenden, aber den betreffenden Regierungen gefügigen Organisationen angehören.

Auf der Konferenz des Internationalen Arbeitsamts wurden außer der erwähnten Frage der gewerkschaftlichen Freiheiten noch zwei Probleme behandelt, die bei

**Krankenversicherung und der Mindestlöhne.** In der Frage der Krankenversicherung, die sich bereits im Stadium der zweiten Beratung befand, konnten zwei Uebereinkommen (Konventionen) und ein Vorschlag angenommen werden. In den Uebereinkommen wurden nur die allgemeinen Grundzüge bzw. das Mindestmaß der Leistungen bestimmt, um die sozialpolitisch weniger fortgeschrittenen Länder nicht zu weitgehenden Forderungen zu belasten. Als Grundprinzip wurde die Versicherungspflicht der Arbeiter angenommen. Doch ließen die Uebereinkommen die Möglichkeit weitgehender Ausnahmen von der Versicherungspflicht vor. Den Versicherern soll im Falle einer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld wenigstens während der ersten 26 Wochen der Arbeitsunfähigkeit zufließen; neben dem Krankengeld ist Krankenpflege vorzusehen. In bezug auf die Organisation der Krankenversicherung wollen die Uebereinkommensentwürfe nur gewisse Grundforderungen sicherstellen, wie Selbsterhaltung, Beteiligung der Versicherer an der Geschäftsführung, Aufbringung der Mittel unter Beteiligung der Arbeiter und ihrer Unternehmer usw. Die Vorschläge enthalten Maßnahmen, welche den in den Uebereinkommen aufgestellten Rahmen im einzelnen auszufüllen geeignet sind. Das zweite Uebereinkommen bezieht sich auf die Landarbeiter und ist gleichsam mit dem ersten für die Arbeiter in Industrie und Gewerbe. Es wurde von diesem nur getrennt, um die Annahme des Uebereinkommens durch die Länder, die keine Krankenversicherung für die Landarbeiter einführen wollen, wenigstens das Uebereinkommen für die Industriearbeiter zu sichern, — ein Ausweg, der nicht unbedenklich ist. Obwohl kaum einige Stimmen gegen die Uebereinkommen bzw. den Vorschlag abgegeben wurden, wäre deren Annahme dennoch fast an der Stimmenthaltung der Unternehmer gescheitert. Zur Annahme erforderliche Mindestzahl von Stimmen (mindestens die Hälfte der an der Konferenz teilnehmenden Vertreter) wurde knapp erreicht. Obwohl die Entwürfe außerordentlich vorzüglich abgefaßt waren, um die Regierungen der betreffenden Länder nicht zu weitgehend zu verpflichten, haben die Unternehmervertreter durch Stimmenthaltung die internationale Regelung der Krankenversicherung beinahe zum Scheitern gebracht.

Als ein Zug der sozialpolitischen Reaktion sollen die Bestrebungen zur Wiedereinführung der Nachtarbeit in den Bädereien in einer Anzahl von Ländern bezeichnet werden. In Italien wurde kürzlich die Nachtarbeit in den Großbädereien gestiftet. In Finnland wurde das Bädereigesetz verschärft, in Chile will man ein Gesetz über die Abschaffung des Nachtarbeiterbrotts einführen, während die Schweizer Regierung sich für die Ablehnung der Ratifizierung des Genfer Uebereinkommens über das Nachtarbeiterbrotts erklärte. In Deutschland beabsichtigt die Regierung, in den Bädereien die schädigende Arbeit einzuführen.

Die Arbeitslosigkeit hat sich in einer Anzahl von Ländern saisonmäßig gebessert; in Deutschland auch infolge der Konjunkturbesserung, in Frankreich infolge des Einflusses von Auslandskapital und finanzieller Befestigung. In Oesterreich, Ungarn, Polen usw. hat sich der Beschäftigungsgrad nicht unerheblich gebessert. Verhängt hat sich die Lage allein in Italien, wo eine unerwünscht herbeigeleitete Deflationspolitik eine außerordentlich große Arbeitslosigkeit erzeugte. Die Krise soll nun in erster Linie durch drakonische Lohnherabsetzungen überstanden werden. In England ist die Zahl der Arbeitslosen, die im Mai unter die Einemillionsziffer sank, im Juni darüber gestiegen. Ende Mai waren in England 211 401 arbeitslose Bergarbeiter, darunter 111 131 langfristige Arbeitslose, Ziffern, in denen sich die trostlose Lage der englischen Bergarbeiter widerspiegelt. A. S.

**Die Ergebnisse von Genf.**

Am 23. Mai schloß die Weltwirtschaftskonferenz, die der Völkerverbund nach Genf einberufen hatte, ihre Beratungen ab. Mit großer Aufmerksamkeit wurde diese Zusammenkunft internationaler Wirtschaftsexperten von der deutschen Presse angeblendet worden. Es gab Zeitungen, die glauben machen wollten, als sei mit der Einberufung dieser Konferenz das Allheilmittel für alle wirtschaftlichen Sorgen und Nöte Europas gefunden worden. Wer diese journalistischen Aufblasungen für bare Münze genommen hat, muß allerdings von den Ergebnissen der Genfer Tagung enttäuscht sein und sie als allzu mager empfinden. Die Entschlüsse, welche die Wirtschaftsexperten gefaßt haben, sind nichts als platonische Empfehlungen und Vorschläge an die Regierungen aller Nationen. Es erscheint fraglich, ob sie überhaupt in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Jedenfalls aber muß man damit rechnen, daß lange Zeit vergehen wird, ehe die wirtschaftspolitischen Forderungen der Genfer Konferenz von den einzelnen Regierungen befolgt und die starken Widerstände, die sich ihnen entgegenstellen, beseitigt werden.

Wer sich jedoch von den schreibeltigen Redakteuren den klaren Bild nicht unnebeln ließ, wer erkannte, wie enge Schranken der praktischen Auswirkung einer solchen Konferenz von vornherein gesetzt waren, der ist vor Enttäuschungen bewahrt geblieben und kann die Weltwirtschaftskonferenz, als das beurteilen, was sie ist: nämlich als einen Erfolg. Als das wichtigste Ergebnis von Genf muß man etwas bezeichnen, was man nicht so ohne weiteres mit Händen greifen kann und was sich nicht unmittelbar in praktischer Gesetzgebung auswirken vermag: das ist die Tatsache, daß sich in Genf zum ersten Male eine Weltmeinung in wirtschaftlichen Fragen herauszubilden begonnen hat. Genf bedeutet den ersten Teilsieg einer Wirtschaftsauffassung, der es um das Wohl und Wehe der ganzen Menschheit zu tun ist, über den wirtschaftlichen Nationalismus, der nur die egoistischen Wünsche des eigenen Volkes kennt, und der heute nicht mehr ausreicht, um die ökonomischen Probleme zu bewältigen. Die Resolutionen, die beim Abschluß der Tagung angenommen wurden, faßen — bis auf die Vorbehalte der russischen und der türkischen Delegation — einstimmige Annahme. Die Weltmeinung war sich einig, daß die bisherigen Methoden der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik verlassen werden müßten und daß unter solitärer Mitwirkung aller Völker weit andere Wege einschlägig seien.

Leider besteht die Gefahr, daß die Ergebnisse von Genf nicht genügend tief in das Bewußtsein der Völker selbst dringen. Unsere heutige Zeit ist schnelllebig, die Presse, die ihren Lesern immer wieder das Neueste vom Neuesten bieten will, tut zu wenig, um den Inhalt der Genfer Entschlüsse bekannt werden zu lassen, und so ist nielsicht auch schon die Weltwirtschaftskonferenz in vielen Köpfen in Vergessenheit geraten. Fast ist es ja so, daß man sich einschuldigen muß, wenn man heute, ungefähr sechs Wochen nach der Schlußtagung, noch einen Aufschub über die Weltwirtschaftskonferenz veröffentlicht. Ein Bild in den Schlussbericht der Weltwirtschaftskonferenz zeigt aber eine Fülle von Interessantem. Wer dieses Schriftstück in die Hand nimmt, wird aus höchster Erkenntnis über all das, was in Genf beraten und beschlossen worden ist.

Mit größter Energie haben sich die Wirtschaftsexperten für eine Bekämpfung des internationalen Handels von allen Hindernissen, die ihn heute hemmen, ausgesprochen. Es heißt: „Es ist die einhellige Sehnsucht der Mitglieder der Konferenz, von ihr in irgendeiner

Weise den Beginn einer neuen Ära ausgehen zu sehen, in deren Verlauf der Welthandel sich Schritt für Schritt der Hindernisse entledigen würde, die ihn ungebührlich hemmen, und wieder den starken Aufstiege nehmen würde, der gleichzeitig ein Beweis für die Gesundheit der wirtschaftlichen Welt und die Bedingung für die Ausbreitung der Zivilisation selber ist.“ Die Ein- und Ausfuhrzölle und -beschränkungen sollen fallen, die Zollformalitäten vereinfacht, das Wechselrecht angeglichen und unfaire Handelsmethoden unterdrückt werden. Den Ausländern soll überall die gleiche Behandlung zuteil werden wie den Angehörigen des betreffenden Landes selbst. Die Zolltarife sollen vereinfacht, das Zollregime der Namen international vereinheitlicht und die Tarife möglichst wenig gewechselt und über lange Zeiträume hinaus beibehalten werden.

Sehr kritisch und abfällig haben sich die wirtschaftlichen Sachverständigen über die Höhe der Zölle ausgesprochen, die gegenwärtig in der Welt gelten. Mit scharfen Worten wenden sie sich gegen den Ueberprotektionismus und treten für eine allgemeine Herabsetzung der Zolltarife ein. Eine Entschlüsselung besagt: „Zu häufig macht man sich nicht klar, daß die Anstrengungen, die dazu aufgewandt werden, um Industrien eine künstliche Lebenskraft zuzuführen, die sich sonst gar nicht entwickeln könnten, dazu geeignet sind, die Entwicklung wirtschaftlicher Kräfte zu hemmen, über die das in Frage stehende Land von Natur aus in besonderem Maße verfügt.“ Die Völker können sich aus politischen oder anderen Gründen dafür entscheiden, daß es für ihre Sicherheit unumgänglich ist, in immer wachsendem Maße Mittel zur Selbstgenügsamkeit zu entwickeln. Aber es ist die Aufgabe der Konferenz, zu zeigen, daß diese Politik in den meisten Fällen ein Opfer an materiellem Wohlstand in sich schließt. In diesen Fällen muß der Verlust von den Verbrauchern getragen werden, die höhere Preise für die Erzeugnisse der geschützten Industrien zahlen müssen, und von den Angehörigen solcher Industrien, die ohne diese Politik größere Ausfuhrmöglichkeiten genießen würden.“ Auch die deutsche Handelspolitik erhält ihren Seitenhieb durch die folgenden Ausführungen: „In vielen Fällen wurden die hohen Zolltarife, gleichgültig auf welchem Tariffsystem sie beruhen, wenigstens ursprünglich nur als reine Verhandlungswaffe festgelegt. Wenn aber dann die Vertragsverhandlungen schließlich in der Praxis nicht zu angemessenen Abänderungen geführt haben, so bleiben die Zollmauern höher als zuvor.“

Um den Zollabbau Wirklichkeit werden zu lassen, schlägt die Weltwirtschaftskonferenz vor, die Zollschranken am Stufe für Stufe aufzuheben, sei es durch ein intuitives Vorgehen der einzelnen Staaten oder durch eine wechselseitige Aktion auf dem Wege des Abschlusses von Handelsverträgen. „Die Konferenz ist der Ansicht, daß die Regierungen, wenn die öffentliche Meinung die wahren Ergebnisse des gegenwärtig in Europa herrschenden Systems begreifen würde, in der Lage wären, dieses Wert unverzüglich in Angriff zu nehmen.“

Auch gegen die indirekten Mittel zur Protektion des nationalen Handels und der nationalen Schifffahrt macht die Weltwirtschaftskonferenz Front. Unmittelbare und mittelbare Subventionen sollen unterbleiben. „Der Wiedereinführung gesunder Lebensbedingungen für den Weltmarkt stellt sich also in diesem Ausmaßmittel ein ernstliches Hindernis in den Weg.“ Die Anti-Dumping-Gesetzgebung soll nicht überspannt werden, jede ungleiche Behandlung durch das Transportwesen fortfallen.

Neben diesen, den Handel betreffenden Entschlüssen verdienen unsere besondere Beachtung die Resolutionen über die Kartellfrage. Der Wunsch der Franzosen,

**Von der Schießpulvermaschine zum Kompressorlokomotiv Dieselmotor.**

Von Bruno Müller, Kiel-Gr.

Vor 2000 Jahren schon war den Menschen die Spannung im Wasserdampf bekannt, aber von der Explosivkraft der Gase und Gasluftgemische wußte man im Altertum noch nichts. Es ist auch an keiner Stelle der geschichtlichen Aufzeichnungen darüber etwas vorzufinden. Vielleicht hat erst die Erfindung des Schießpulvers und die Anwendung desselben die Menschen auf die Idee gebracht, Explosionsgase zur Leistung mechanischer Arbeit heranzuziehen. Wenn auch der mittelalterliche Mlöler, der mit Pulver geladen wurde, wenig Ähnlichkeit mit einer Gasmaschine hatte, so ist doch mit größter Bestimmtheit anzunehmen, daß hier der Grundstein zu unserer heute so hochentwickelten Motorenindustrie gelegt hat. Trotzdem nur der Verbrennungsmotor erst in den letzten fünfzig Jahren eine nennenswerte Rolle spielt, scheint der Mensch doch schon verhältnismäßig lange an dem Problem des Verbrennungsmotors gearbeitet zu haben.

Im Jahre 1678 wurde von Christiaan Huygens eine Maschine erfunden, die der Offenheit unter der Bezeichnung Schießpulvermaschine bekannt geworden ist. Die Konstruktion derselben war außerordentlich einfach. Sie bestand aus einem stehenden Zylinder, in welchem sich ein Kolben auf- und abwärtsbewegen konnte. Am oberen Kolbenende war ein Seil befestigt, das über Rollen geleitet, zu der eigentlichen Arbeitsstätte führte, um hier die Arbeit, die im Aufsteigen und Wasserfördern bestand, auszuführen. Der Zylinderboden hatte eine Öffnung, durch welche man ein bestimmtes Quantum Pulver einführte. Diese verhältnismäßig einfache, aber mit einer Vorrichtung versehen, die es gestattete, das Pulver von außen zur Entzündung zu bringen. Bei der Entzündung wurde der Kolben nach oben geschleudert. In seiner höchsten Stellung öffneten sich im Zylinder angeordnete Schlitze oder Ventile, durch welche die verbrannten Gase entweichen konnten. Schlossen sich dann die Ventile wieder, so wurde der Kolben mit großer Kraft nach unten gedrückt, wodurch die Arbeit geleistet wurde. Wie oft in der Zeitgeschichte das Spiel sich wiederholte, ist leider nicht zu erfahren, und kann man deshalb auch über die eigentliche Leistung der Maschine keine Angaben machen.

Den ältesten Versuch der Anwendung der Explosivkraft des Gases zum Betrieb einer Maschine hat im Jahre 1791 John Barber in England gemacht. Er vergaste zunächst in einer eisernen Retorte Holz, Kohle, Öl und andere Brennstoffe durch ein Luhsfeuer. Wäskte die entstehenden Gase in einem zweiten Behälter mit Luft, brachte sie beim Austritten aus dem Behälter zur Entzündung und richtete die austretende Flamme gegen ein Schaufelrad in Form der Wasserräder, wodurch Arbeit verrichtet wurde.

Robert Street haute im Jahre 1794 eine Kolbenmaschine, in der er im Zylinder zunächst Terpentin oder Teeröl vergaste und dann durch eine Flamme, die sich außerhalb des Zylinders befand und zur gewünschten Zeit mit dem Gas in Verbindung gebracht wurde, entzündete. Es dürfte dies die erste Maschine sein, bei welcher flüssige Brennstoffe zur Anwendung gelangten.

Im Jahre 1801 wurde von dem Franzosen L e b o n auf eine Maschine ein Patent genommen, die mit Leuchtgas betrieben werden sollte. Bei derselben wurde Gas und Luft getrennt in eine Vorlage gedrückt, woselbst sich das brennbare Gemisch entwickelte und dort auch entzündet wurde. Die Verbrennungsprodukte wirkten auf dem Kolben eines doppeltwirkenden Zylinders. Zur Zündung wurde von dem Erfinder eine elektrische Maschine vorgeschlagen, jedoch L e b o n wohl auch der erste war, der die Anregung zu unserem heutigen Magnetzündapparat gab.

Den nächsten Fortschritt macht im Jahre 1823 der Engländer S a m u e l B r o w n mit seiner atmosphärischen Gasmaschine. Er hatte bereits dem Zylinder Wasser zum Kühlung vorgelesen. Die Wirkungsweise der Maschine war folgenvermählich:

In einem offenen Zylinder bewegte sich ein Kolben auf- und abwärts. Befand sich der Kolben in seiner tiefsten Stellung, so krämte durch ein besonderes Gaszuführungsrohr Gas in den Raum unter den Kolben, welches durch eine außerhalb des Zylinders stehende Flamme in geeigneten Augenblick zur Entzündung gebracht wurde. Während der Kolben sich nach oben bewegte, wurde die Öffnung für die Zündflamme geschlossen, so daß im Zylinder zunächst eine starke Flamme brannte, durch welche sich die im Zylinder befindliche Luft stark

ausdehnte und den Kolben nach oben trieb. Bevor der Kolben seine höchste Stellung erreicht hatte, öffneten sich Ventile, durch welche der Ueberdruck an Luft und verbrannten Gasen entweichen konnte. Im oberen Totpunkt schlossen sich diese Ventile wieder, wonach die atmosphärische Luft ihre Wirkung ausüben konnte und somit ebenfalls zur Arbeitsleistung herangezogen wurde. Die Maschine war als Doppelzylinder-Maschine ausgebildet, bei der das Gestänge für die beiden Kolben durch Balanziers miteinander verbunden waren, so daß die Zylinder abwechselnd arbeiteten.

Den neueren Konstruktionen schon ähnelte die im Jahre 1833 von dem Engländer W r i t h gebaute Maschine. Sie hatte ebenfalls einen Kollman und arbeitete mit Flammezündung. Der Fortschritt bei dieser Maschine bestand darin, daß zur Regelung der Gaszufuhr ein Zentriugal-Regulator selbsttätig arbeitete, der die Zuführung von Gas und Luft den jeweiligen Verhältnissen des Kraftbedarfs entsprechend regelte.

Der Engländer W i l l i a m B a r n e t t erfand 1838 eine Gasstrahlmaschine, bei der das Gemisch vor der Entzündung bereits verdichtet wurde. Außerdem soll die Maschine die Neuerung besessen haben, daß in derselben eine Vermischung der rückständigen, verbrannten Gase mit der neuen Ladung stattfand. In der Patentschrift ist ganz besonders hervorgehoben, daß sich diese Maschine auch für leuchtflüssige Kohlenwasserstoffe eignet. Man kann sie also als den Vorläufer unserer heutigen B e n z i n - und B e n z o l m o t o r e n betrachten.

Eine mit Schießpulver betriebene Maschine wurde 1848 von T a l b o konstruiert.

Im Jahre 1851 ludte J o h a n n A d w i g K ö h l e r in Aachen ein Patent auf eine Gasmaschine nach, bei der ein sich in einem Zylinder bewegender Kolben durch Wasserstoffgas betrieben werden sollte, wonach sich ein Vacuum bildete, durch welches der atmosphärische Druck beim Abwärtsgehen des Kolbens zur Arbeit herangezogen wurde. Der Gedanke, den Druck der Atmosphäre nutzbringend zu verwenden, scheint bei allen diesen Maschinen der Grundgedanke zu sein und es ist erstaunlich, daß keine unserer heutigen Konstruktionen diese Idee auch nur im entferntesten berücksichtigt. Die Zündung erfolgte durch einen elektrischen Funken einer Batterie, der mittels eines Kontaktadchens erzeugt wurde. (Schluß folgt.)

Der von Loucheur schaft propagiert wurde und der der eigentliche Anlaß zur Einberufung der Weltwirtschaftskonferenz gewesen ist, war folgender: An Stelle des bisherigen Zölkstumpes der europäischen Industrie die Bildung von internationalen Kartellen, nämlich dem kontinentalen Rohstahl- und dem deutsch-französischen Kartell, zu fordern. Dilemme Pläne liegt die Überlegung zugrunde, daß ein internationales Kartell, d. h. ein internationaler Zusammenschluß der Unternehmer bestimmter Industriezweige zum Zweck der Marktbeeinflussung, den Produzenten durch Produktionsregelung usw. mindestens dieselben Vorteile gewähren würde, wie der gegenwärtig gegenseitige Zölkstump. Bei entsprechenden Produktions- und Preisfestlegungen des Kartells würde auch ohne Zoll ein den Produzenten günstiger Preisstand gewährleistet werden und ein internationaler Konkurrenzkampf unmöglich sein. Die Weltwirtschaftskonferenz sollte den Franzosen dazu dienen, diese Absichten durchzuführen. Loucheur hatte ein weitgehendes Programm aufgestellt, das in der Errichtung einer Kartellkommission beim Völkerbunde gipfelte. Aber es gelang ihm nicht, mit seinen Ansichten durchzubringen, vielmehr nahm die überwältigende Mehrheit der Wirtschaftsexperten eine sehr skeptische Haltung gegenüber dem nationalen wie internationalen Kartell ein. Sie stellten fest, daß das Kartellwesen infolge der bisherigen weltwirtschaftlichen Entwicklung als gebundene Tatsache hingenommen werden müßte, daß sie aber „unter gleichen Umständen in der Praxis je nach dem Geiste, in dem diese Kartelle abgeschlossen und durchgeführt werden, besonders aber je nach dem Grade, in dem sich die führenden Persönlichkeiten von der Rücksicht auf das Gemeinwohl leiten lassen, gut oder schlecht genannt werden können.“ Wenn man auch erkennen müßte, daß gewisse Kartelle sowohl dem Produzenten wie dem Verbraucher und der Allgemeinheit Nutzen zu bringen vermögen, so könnten die Kartelle, wenn sie monopolistische Bestrebungen und die Anwendung von unangelegenen Geschäftsmethoden unterliegen, den technischen Fortschritt der Produktion hemmen und Gefahren für die berechtigten Interessen wichtiger sozialer Gruppen und gewisser Länder in sich schließen. Es heißt in der Entschließung wörtlich: „Die Konferenz ist daher der Ansicht, daß die Kartelle auf keinen Fall künstliche Preissteigerungen hervorrufen dürfen, die den Verbrauchern zur Last fallen würden und daß sie die Interessen der Arbeiterschaft in angemessener Weise berücksichtigen müssen. Außerdem darf die Kartellierung weder bewirkt noch bewirkt werden, daß die Versorgung irgendeines Landes mit Rohstoffen und lebenswichtigen Bedarfsgegenständen beschränkt wird. Ebenso wenig darf sie in willkürlicher Weise ungleiche Bedingungen schaffen für die verarbeitenden Industrien der verbrauchenden und der erzeugenden Länder für andere in der gleichen Lage befindliche Länder. Sie darf ferner weder bewirkt noch zur Folge haben, daß die von einem Volke für unentbehrlich erachtete wirtschaftliche Ausrüstung geschwächt wird. Ebenso wenig darf sie die Produktion, sei es hinsichtlich des technischen Fortschritts oder hinsichtlich der Verteilung der Industrien unter die verschiedenen Länder gemäß den Entwicklungsbedürfnissen ihrer Wirtschaft und Bevölkerung im gegenwärtigen Zustande, zum Erliegen bringen.“

Aus diesem Grunde fordert die Weltwirtschaftskonferenz, da vorläufig nach Lage der Dinge eine einheitliche internationale Kartellkontrolle noch nicht in Betracht kommt, eine weitgehende Publizität in bezug auf Art und Tätigkeit der Kartelle. Der Völkerbund wird angewiesen, diesbezügliches Material zu sammeln und von Zeit zu Zeit davon dasjenige zu veröffentlichen, was von allgemeinem Interesse ist. Sehr richtig betonen die Wirtschaftsexperten, daß es eines der wirksamsten Mittel darstelle, um Mißbräuche zu verhindern, wenn auf die Kartelle, seien sie nun nationaler oder internationaler Art, das volle Licht der Öffentlichkeit fällt. Heute ist es leider noch so, daß sich die Arbeit der Kartelle unter einem unvorläufigen Schleier verberge und daß wir kaum das Notwendigste über sie wissen, um ihre schädliche Wirksamkeit voll und ganz beurteilen zu können.

Wir begnügen uns mit diesem Auszug aus den Entschließungen der Weltwirtschaftskonferenz. Es werden zeigen, wie wichtig sie für die Bildung einer Weltmeinung in wirtschaftspolitischen Fragen ist, wie ihre Entschließungen gerade auch für die deutsche Arbeiterschaft und die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine geeignete Waffe im Kampfe gegen die zölkstumpischen Wünsche der industriellen und agrarischen Interessenten sind. Wer die Resolutionen der Genfer Konferenz aufmerksam durchliest, wird finden, daß die Wirtschaftspolitik der deutschen Arbeiterbewegung auch von höherer volkswirtschaftlicher Warte aus gesehen einen durchaus richtigen Weg beschreitet.

Dr. F. Fe.

### Großhandels- und Lagerer-Berufsgenossenschaft.

Dem Verwaltungsbericht der Großhandels- und Lagerer-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1926 entnehmen wir, daß im Berichtsjahre 5384 Betriebe neu aufgenommen und 5144 Betriebe gelöscht worden sind, womit sich die Zahl der versicherten Unternehmungen um 220 vermehrte und am Schluß des Berichtsjahres 56 293 betrug. Die Zahl der versicherten Personen sank demgegenüber von 351 000 im Jahre 1925 auf rund 340 000.

Im Berichtsjahre sind 39 208 Unfälle und 78 Berufserkrankungen zur Anmeldung gelangt, von denen nur 2047 Unfälle und 10 Berufserkrankungen erstmalig entschädigt wurden. Dazu kommen noch 1365 Fälle, die zwar nicht zu einer Rentenfestsetzung führten, für die jedoch über die 8. Woche hinaus Unfallentschädigungen in anderer Form (Kosten des Heilverfahrens, der Unfallspilge, Ersatz für Geldleistungen an die Krankenkassen) geleistet wurden.

Verglichen mit dem Vorjahre, ist die Zahl der eingetragenen Unfallmeldungen um beinahe

30 Prozent gestiegen. Ueber die hiermit verbundenen Kosten heißt es im Bericht:

„Ganz gewaltig ist die Steigerung der Unfallentschädigungen gewesen. Es wurden gezahlt 7 006 223,94 M., gegenüber 4 521 828,90 M. im Jahre 1925. Die Steigerung beträgt also 2 484 395,04 M., das sind 55 Prozent. Das Anwachsen ist in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, daß sich die Leistungen nach dem neuen Versicherungsrecht im Jahre 1925 nur für ein halbes Jahr ausgewirkt haben und daß überdies ein Teil dieser Leistungen erst im Jahre 1926 zur Auszahlung gelangte. Ganz besonders sind die Kosten des Heilverfahrens angewachsen, da die Träger der Unfallversicherung die berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung jetzt vom Unfalltage ab zu leisten haben, soweit nicht der Fall innerhalb der ersten 8 Wochen erledigt ist. Der bedeutend größere Steigerung der Kosten gegenüber der der Unfallziffer wäre damit gefläßt.“

Sehr interessant sind die Angaben des Berichts über die Berechnung und Erhebung der Genossenschaftsbeiträge. Für das Berichtsjahr betragen die anrechnungsfähigen Lohnsummen der zur Hauptumlage herangezogenen Betriebe 612 726 100 M. und das dafür an die Berufsgenossenschaft abzuführende Gesamtumlagegeld 9 013 647,91 M. Das sind rund 1,47 vom Hundert der Lohnsumme, mit deren Einnahme die Berufsgenossenschaft noch nicht einmal rechnen kann, was durch den im Bericht wiedergegebenen Abbruch vom Jahre 1925 hervor geht. In dem genannten Jahre waren beteiligt: 59 243 Betriebe mit 605 561 840 M. anrechnungsfähiger Löhne.

- Die Heberollen für das Jahr 1925 wurden am 1. März 1927 abgeschlossen. Danach stellte sich das Endergebnis der Haupt- und Nachtragsumlage für 1925 wie folgt:
- 1. Bareinzugänge bis 28. Februar 1927 abzüglich geleisteter Rückzahlungen . . . 7 780 409,15 M.
  - 2. Wegen fruchtloser Pfändung nieder- geschlagen . . . 35 340,04 M.
  - 3. Niedergeschlagen infolge von Beschwerden und Lösung von Betrieben . . . 94 386,88 M.
  - 4. Rückständig verblichen . . . 233 432,26 M.

zusammen . . . 8 143 518,33 M., von denen also 363 100,18 M. nicht hereingebracht werden konnten, so daß die tatsächlich von den Unternehmern gezahlte Umlage kaum 1,3 vom Hundert der anrechnungsfähigen Lohnsumme betrug.

Die Einziehung der Beiträge begegnete auch im Berichtsjahre wieder erheblichen Schwierigkeiten, so daß in 7807 Fällen das Verwaltungszwangsverfahren eingesetzt werden mußte. In noch größerem Umfange als in den Vorjahren verliefen die Vollstreckungsversuche fruchtlos. In 392 Fällen mußten bereits 35 340 M. wegen Uneinbringlichkeit niedergeschlagen werden.

In der Ueberwachung der Betriebe, über die wir schon öfter zu klagen hatten, hat sich auch im Berichtsjahre nicht viel gebessert. Der Bericht sagt hierüber:

- Im Jahre 1926 wurden von unseren technischen Aufsichtsberechnungen 9291 Betriebe mit 89 495 Versicherten (im Vorjahre 8230 Betriebe mit 62 928 Versicherten) revidiert. Hierbei wurden insgesamt 13 870 (im Vorjahre 10 606) Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt, und zwar:
- 1. gegen die allgemeinen Vorschriften . . . 10 809
  - 2. gegen die besonderen Vorschriften für Fahr- tuchanlagen . . . 772
  - 3. gegen die besonderen Vorschriften für Dampf- kessel . . . 45
  - 4. gegen die besonderen Vorschriften für maschinelle Anlagen . . . 1 798
  - 5. gegen die besonderen Vorschriften für Verlade- anlagen . . . 446

Summa . . . 13 870

Ferner klagt der Bericht darüber, daß die den Unternehmern gestellte Frist zur Beilegung der festgestellten Mängel nicht selten überschritten wurde, so daß ernste Verwarnungen und Verbändigung von Strafen unvermeidbar waren.

Auch die unvollständigere Ausstattung der Fuhrwerke macht seit Jahren die größten Schwierigkeiten. Warum greift hier die Berufsgenossenschaft nicht durch? Im Bericht heißt es hierüber: „Wir gehen hierbei Hand in Hand mit der Fuhrwerkberufsgenossenschaft. Was nicht es aber, wenn beide Berufsgenossenschaften nicht alle Mängel springen lassen, um die mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter Schindluder spielenden Unternehmern zur Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zu zwingen? Es wurden wohl Verstöße für die Fahrzeughersteller und -lieferer aufgezeigt, aber kein Leuzel fehrte sich daran. Das höchste, zu dem der Vorstand der Berufsgenossenschaft sich aufzuschwingen vermochte, war folgender Beschluß:

„Die Forderung, daß Wagen mit Sitz, Aufstieg und Bremsvorrichtung versehen sein müssen, soll bei Anschaffung neuer Wagen unbedingt aufrechterhalten werden. Bei alten Wagen soll den Unternehmern für die Durchführung der Schutzvorrichtung eine Frist bis spätestens 31. Dezember 1926 gewährt werden. Nach Ablauf dieser Frist soll grundsätzlich Dispensanträgen nicht stattgegeben werden.“

Dieser Termin ist natürlich nur in einigen wenigen Betrieben eingehalten worden, so daß der Vorstand gezwungen war, sich „von neuem mit dieser Frage zu beschäftigen“. Die getroffenen Maßnahmen lassen erkennen, daß keine Aussicht besteht, die Unfallziffer in absehbarer Zeit zu senken. Der Bericht sagt darüber folgendes:

„Nach eingehenden Beratungen mit der Fuhrwerkberufsgenossenschaft, an denen ein Vertreter des Reichsversicherungsamts und der Zentralstelle für Unfallverhütung beim Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften sowie eine Reihe von Sachverständigen teilgenommen hatten, kam man zu dem Ergebnis, zunächst die vom Verbande der Deutschen Berufsgenossenschaften herausgegebenen Normal-Unfallverhütungsvorschriften eine neue Fassung vorzuschlagen. Maßgebend hierfür war die Ueberlegung, daß eine durchgreifende Be-

hebung der vorhandenen Schwierigkeiten nur dann zu erwarten ist, wenn es gelingt, für sämtliche Berufsgenossenschaften einheitliche Bestimmungen aufzustellen. Die für die Normal-Unfallverhütungsvorschriften vorgeschlagene Fassung lautet:

„Fuhrwerke müssen einen festen Sitz haben, der Rücken- und Seitenlehne hat. Ferner müssen sie mit Tritten zum Auf- und Absteigen sowie mit einer wirksamen, jederzeit gebrauchsfähigen, leicht vom Führer aus zu bedienenden Bremsvorrichtung (Koddbremse) ausgestattet sein. Schöpfellen dürfen nicht als Aufsteiger verwendet werden.“

Abweichungen von diesen Vorschriften sind in den nachstehenden Fällen zugelassen:

1. An Stelle der festen Aufsteiger sind umfapbare oder abnehmbare Aufsteiger zulässig, wenn die Art der Ladung es erfordert. Bei umfapbaren Aufsteigern ist eine Feststellvorrichtung anzubringen, die ein unbeabsichtigtes Umschlagen des Sitzes verhindert.
2. Aufsteiger sind nicht gefordert:
  - a) bei zweitädrigen Karren zur Lastenbeförderung,
  - b) bei Wagen, mit denen regelmäßig loses Feuer, ungedrohtes Getreide, Stroh, spritzige Güter oder Gegenstände befördert werden, die länger als der Wagen sind,
  - c) bei Wagen, welche verstellbar in verschiedener Länge und in verschiedener Größe verwendet werden.

Bei Wagen, bei denen ein Aufsteiger nicht gefordert wird, ist dem Fuhrer die Führung vom Wagen aus verboten.

3. Bei übermäßig geräumigen Gefährde kann auf schriftlichen Antrag bei schweren Roll- und Rollenwagen von der Anbringung des Aufsteigers abgesehen werden. In diesem Falle sind die Wagen mit zwei seitlich angebrachten Bremsen auszurüsten. Die Führung vom Wagen aus ist alsdann verboten. Gestattet ist sie nur, wenn ein Aufsteiger vorhanden ist und außerdem eine der Seitenbremsen auch als Koddbremse ausgebildet ist, die vom Sitz aus bedient werden kann.“

Unserer weiteren Maßnahmen werden davon abhängig, ob die Zentralstelle für Unfallverhütung diesen Vorschriften zustimmen und sie in die Normal-Unfallverhütungsvorschriften aufnehmen wird.“

Die außerordentlich starke Zunahme der gemeldeten Unfälle glaubt die Berufsgenossenschaft der Hauptsache nach darauf zurückführen zu können, daß nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen nunmehr auch die geringsten Unfallschäden von den Kantentalen gemeldet werden. Es mag sein, daß das auf einen Teil der Zunahme um 28 Prozent zutrifft. Die folgende dem Bericht entnommene Tabelle zeigt jedoch, daß die Unfallziffer seit 1921 dauernd gestiegen ist.

Jahr	versicherten Personen (Vollarbeit.)	Zahl der		auf 1000 Vollarbeiter entfallende	
		gemeldeten Unfälle	erstmals entschädigt. Unfälle	gemeldete Unfälle	erstmals entschädigte Unfälle
1913	339 453	24 058	3 197	70,9	9,4
1914	301 000	20 890	2 826	69,4	9,4
1921	360 000	20 993	2 342	58,3	6,5
1922	391 500	29 855	2 421	62,5	6,3
1923	259 400	17 486	1 994	67,4	7,7
1924	325 900	22 612	1 831	69,4	5,6
1925	351 200	30 595	2 513	87,1	7,1
1926	340 000	39 284	2 647	115,5	7,8

Selbst wenn man die Rekordziffer von 1926 mit Rücksicht auf die oben erwähnte Erneuerung in der Unfallmeldung der Krankenkassen ganz außer Betracht lassen will, so bleibt noch immer die traurige Tatsache ständig steigender Unfallziffern trotz aller Unfallverhütungsvorschriften bestehen, weil diese, wie das die Berichte der technischen Aufsichtsberechnungen bezeugen, zu einem erheblichen Teil nur auf dem Papier stehen.

Ueber die Ursachen der Betriebsunfälle, sowie über die getroffenen Maßnahmen ergeht sich der Bericht in einerseits — andererseits. Er ähnt seinen Vorgängern so stark, daß an der Wahrheit kein Zweifel möglich ist. So sagt der Bericht hierzu:

„Die Mehrzahl der Unfälle, die sich in den Betriebsräumen ereigneten, ist auf die allgemeine Unachtsamkeit zurückzuführen. Grobe Fahrlässigkeit oder gar leichtsinniges Verhalten war nur in Ausnahmefällen als Unfallursache zu beobachten. Ein Verschulden der Arbeitgeber an diesen Unfällen kommt leiten in Betracht . . .“

Im allgemeinen kann über das Verhalten der Versicherten gesagt werden, daß sie wenig den Anordnungen und Befehlen unserer Beamten gefolgt sind. Doch gibt der Umstand zu ernsten Bedenken Anlaß, daß wiederum von unseren Beamten in zahlreichen Fällen die Entfernung von Schutzvorrichtungen festgestellt war; der Beamte VIII berichtet allein über 481 solcher Fälle. So wird von einigen Beamten übereinstimmend gerügt, daß die Brustwehren an Lufen nach Beendigung der Arbeit nicht wieder eingeklappt wurden. Die Entschädigung, daß das Wiedereinlegen nur vergessen worden sei, konnte als schicklich nicht anerkannt werden, da die Brustwehren häufiger erst nach längerem Suchen aufgefunden wurden. Der Beamte V regt daher die Aufnahme eines entsprechenden Unfallverhütungsbildes an. Dieser Vorschlag ist von uns der Unfallverhütungsbild C. m. b. S. zur Beachtung weitergegeben worden.“

An anderer Stelle heißt es:

„Mehrfach wurde von diesen Beamten, besonders in kleineren Orten und auf dem Lande die Beobachtung gemacht, daß einfache Aufzugsanlagen oder Triebwerke von Handwerkern aufgestellt worden waren, denen die Kenntnisse der Unfallverhütungsvorschriften zu fehlen schien.“

Wie oft derartige Dinge vorkommen mögen und die Ursache von Unfällen sind, läßt sich auch nicht annähernd feststellen. Von den 56 293 vorhandenen Betrieben wurden 9291 Betriebe, das sind 17 Prozent (gegen 15 Prozent im Vorjahre) einer Revision unterzogen. Dabei wurden

nicht weniger als 10 908 Verlöse gegen die allgemeinen und 3061 Verlöse gegen die besonderen Unfallversicherungsversicherungen festgestellt. Welches Bild würde sich wohl ergeben, wenn hier der rendierten 17 Prozent einmal größere Betriebe beschäftigt würden? Hier liegt ein großer Teil der Unfallursachen. Die Anstellung eines weiteren Aufsichtsbeamten im Berichtsjahre mag wohl die Steigerung der Beschäftigungsziffer von 15 auf 17 Prozent ermöglicht haben, aber die Steigerung der Unfallziffer zeigt, daß das Aufsichtspersonal zahlenmäßig zu schwach ist. So hat z. B. ein einzelner Aufsichtsbeamter im Berichtsjahre 1027 Betriebe beaufsichtigt, welche Arbeit er in 169 Aufwandsstunden bewältigte. Wenn sich die Anstellung einer genügenden Anzahl von Aufsichtsbeamten nicht ermöglichen läßt, so sollte man die Betriebsverleter mit den zu einer wirksamen Kontrolle der Betriebe notwendigen Vollmachten aus. Wir sind fest davon überzeugt, daß sich damit das Unfallrisiko herabdrücken ließe.

### Zur Tagung des 24. ordentlichen Genossenschaftstages des „Zentralverbandes deutscher Konsumvereine“ in Essen.

Der 24. Genossenschaftstag wurde am Montag, den 20. Juni, durch den Vorsitzenden H. Lorenz eröffnet. Nach einer Begrüßung der anwesenden Delegierten und Gäste hob derselbe in seiner Eröffnungsrede hervor, daß der Essener Konsumverein „Eintracht“ am 18. Juni sein 25jähriges Jubiläum gefeiert hat. Der Verein wurde 1902 gegründet und kann auf eine außerordentlich gute Entwicklung in bezug auf die Zahl seiner Mitglieder, Eigenproduktion und Umsatz zurückblicken. — Im übrigen könne die deutsche Konsumbewegung im allgemeinen über einen erfreulichen Aufstieg berichten, wofür insbesondere die wachsenden Umsätze und die Steigerung der Spareinlagen als Beweis angeführt werden können. Nach einer scharfen Ablehnung falscher wirtschaftlicher Maßnahmen wie — Konsumfinanzierung und ähnliches — hob Redner die berechtigten genossenschaftlichen Grundzüge des Verkaufs nur an Mitglieder gegen Barzahlung hervor und wandte sich gegen die unlauteeren Kampfmethoden des Einzelhandels, die sich bis zur üblen Spiegellei verzerrt. Die Hauptaufgabe der Konsumvereine liege nach wie vor die Erziehung ihrer Mitglieder unter Festhaltung und Befolgung der bisher erprobten und erfolgreich durchgeführten Grundzüge. Von den anwesenden Gästen nahmen zu einer Begrüßungsansprache das Wort der Bürgermeister Schäfer, Essen, die Ministerialräte v. Hoffmann, Dr. Heraeus und Müller, Professor G. Eide von der internationalen Genossenschaftsbewegung, Mc Giff für die englischen, de Bader für die belgischen, Lindberg für die schwedischen und Reemlin für die finnischen Genossenschaften, Donan für das Internationale Arbeitsamt, G. Schmidt für die freien Gewerkschaften, APZ. und ADGB.

Am ersten Verhandlungstag gab zunächst H. Kaufmann den Bericht des Vorstandes und hob unter anderem hervor, daß die Spareinlagen am Ende des 2. Quartals 1927 etwa 130 Millionen M. betragen würden. Es sei mit einem weiteren Anwachsen dieser Spareinlagen zu rechnen und damit muß die Frage aufgeworfen werden, wie die Einlagen gut, nutzbringend und sicher verwendet resp. angelegt werden. Die Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. sei in der Lage, die Gelber der Mitglieder zu verwalten und diese im Interesse derselben anzulegen. Redner gab eine Klarstellung der Anlegungsmöglichkeiten und legte an, eine Konsumgenossenschaftliche Hypothekendarlei zu errichten, um mit deren Hilfe die Wohnaufwandslast der Mitglieder, d. h. die Schaffung von Eigenheimen zu fördern. Es handele sich hierbei um die Förderung großer Ziele und die sichere Anlegung der Spargelder von Genossenschaftlern. Die hier in Frage kommenden Anstalten wurden aufgefordert, in eine Beratung dieses Problems einzutreten und dabei zu beachten, daß die Genossenschaften ihre Angelegenheiten nach wie vor in die eigenen Hände nehmen und behaften wollen.

Hierauf behandelte Bästlein einige Fragen wirtschaftlicher Art. Er schildert die Arbeit des freien Ausschusses in der Frage der Bekämpfung der Konsumgenossenschaften als auch die Anlegung von Geldern, die in den Säulen für Sparzwecke gelammelt werden, deren Anlegung bei Genossenschaften man zu verbieten versucht mit der Begründung, daß die Genossenschaftsleiter nicht mündelicher wären. Demgegenüber verweist Redner auf die Aufwertung der genossenschaftlichen Sparfassen gegenüber den sogenannten mündelicheren Sparfassen, die bisher an eine Aufwertung noch nicht gedacht haben. Deshalb sei die Behandlung der Genossenschaftsleiter bemerkenswert. Ueber die Zulassung der Genossenschaften zu den Handelstammern sei eine Klärung bisher nicht erfolgt. Es gehe nicht an, daß die Genossenschaften Beiträge für diese Körperschaften leisten und dann selbst damit bekämpft werden. Weiter behandelt Redner die Kohlenpreise und das Verhältnis zwischen dem Kohlenhandel und den Konsumvereinen und erwidert demgegenüber, daß die Konsumvereine die benötigten Kohlen nur über die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine beziehen, damit die Konsumvereine ihren Einfluß auf Herabsetzung der Preise als Großabnehmer geltend machen können.

Die vorgelegten Entschlüsse über: 1. Zustimmung der vom Vorstand getroffenen Maßnahmen in allen Wirtschaftszweigen. 2. Jolle, 3. Kartelle, 4. Umsatz- und Gewerbesteuer sowie 5. Festsetzung eines erhöhten Einfuhrkontingents für zollfreies Gefrierfleisch werden einstimmig angenommen.

In seinem Vortrag über die Konsumfinanzierung behandelte Wirus, Berlin, eingehend die wirtschaftlichen Ursachen der unter dem Namen Konsumfinanzierung

bekannt gewordenen Erscheinung. Er würdigte die Bedeutung der Konsumfinanzierung für die Gesamtwirtschaft und für den Einzelhaushalt, und ging dabei auf die angeblich in Amerika mit der Konsumfinanzierung erreichten Erfolge und auf gewisse Bedenken gegen dieses System ein und verwies demgegenüber auf die Einrichtungen in Deutschland. Wenn auch, im ganzen gesehen, der Idee bei uns keine ernste Bedeutung mehr zukomme, so sei doch angehts der de facto erlebten Frage auf die Hochhaltung bewährter genossenschaftlicher Grundzüge hinzuweisen und an alle Verbraucher der lebhafteste Aufruf zu engstem Zusammenflusse zu richten. Die vom Redner vorgelegte recht umfangreiche Entschließung wurde einstimmig angenommen. Desgleichen fand eine von Bästlein eingebrachte Entschließung Annahme, laut welcher gefordert wird, daß den Konsumgenossenschaften als Vertreter der Verbraucher eine angemessene Vertretung im endgültigen Reichswirtschaftsrat zugesichert wird.

Am zweiten und letzten Verhandlungstage sprach zunächst Genosse Bästlein über die Stellung der Konsumgenossenschaften zum Kartellverband. Der Versuch dieses Verbandes, die alte Preispolitik zum Schaden der Verbraucher wieder aufzunehmen, habe 1925 begonnen. Der Verband habe sich dem Vorgehen dieses Verbandes gefügt, wodurch ein höherer Handelszuschlag für Kartellartikel durchgesetzt wird, der von den Verbrauchern getragen werden muß. Eine Entschließung, in der hervorgehoben wird, daß die Konsumvereine ihren Bedarf an Waren nur da einzubeden haben, wo man ihnen keinerlei Vorbehalt über die Preisgestaltung macht, und freie Hand in der Abgabe von Rabatmarken läßt, wurde einstimmig angenommen.

Nachdem dann noch der Genosse Kalk über internationale genossenschaftliche Angelegenheiten berichtete, und Genosse Sierantowki den Bericht der Fortbildungskommission gegeben hatte, hielt der Genosse Schweikert ein eingehendes Referat über die Mitarbeit der Frau in der Genossenschaftsbewegung. Redner schilderte die vielseitigen Möglichkeiten der Tätigkeit der Frau im Dienste der Verbraucherorganisation und besetzte das durch Angaben aus der (in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ veröffentlichten) Statistik über die Beteiligung der Frauen an genossenschaftlichen Veranstaltungen aller Art. Von besonderer Bedeutung sei die örtliche Werbe- und Erziehungsarbeit. Die selbständigen Frauengilden der Frauen in genossenschaftlichen Vereinen seien die wertvollsten. Die weiblichen Mitglieder der Frauenvereine müßten die deutsche Sprache ablernen, da sie auf Abwege führten. Wo eine Frau gleichgültig sei, diene ihr meistens der Mann als Vorbild. Aufklärung tue also auch den Männern not. Eine entsprechende Entschließung fand Annahme. Hierauf wurde ohne Diskussion der ausführliche Bericht Heinrich Kaufmanns über die Pensionstafel des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine entgegengenommen, aus dem zu vernehmen ist, daß die Kasse jetzt auch unter bestimmten Voraussetzungen Hypotheken an Mitglieder gewährt, und dann der Genossenschaftstag durch den Vorsitzenden H. Lorenz mit Worten des Dankes an die Delegierten, und besonders den Essener Genossen für ihre Gastfreundschaft, geschlossen.

### Elektrokarren - Unfall.

(Nachdruck verboten.)

Ein letzter Unfall bei der Verfrachtung von Elektrokarren auf der Eisenbahn hat zu einer Verschärfung der Beförderungsbedingungen geführt. Ein Karren dieser Art sollte zwecks Verladung an einen Eisenbahn-Güterwagen geladen werden. Um die Bremsen des Karrens zu lösen, drückte der Verladearbeiter den in Ruhestellung nach oben gerichteten Bremsfußtritt nieder, während ein anderer den Karren lösch. Nun berührte während dieser langsamen Bewegung der erst erwähnte Eisenbahner aus Versehen den kleinen Fahrstall. Da der Fahrstall nicht ausgeschaltet war, so wurde durch diese ungewollte Betätigung des Schalthebels der Strom eingeschaltet. Der Elektrokarren setzte sich dadurch in eine starke Vorwärtsbewegung. Dadurch fiel der schiebende Eisenbahner nach vorne zu Boden, nahm jedoch glücklicherweise keinen Schaden. Der andere Verladearbeiter wurde aber, da er nicht mehr zur Seite springen konnte, an eine Wand gedrückt und erlitt einen komplizierten Unterleibsbrech.

Elektrokarren haben sich in den letzten Jahren für mannigfache Transportaufgaben schnell eingeführt. Da sich diese Fahrzeuge für verschiedenartige Beförderungsaufgaben in der Industrie wie im Gewerbe und Verkehr, in den Werkstätten, auf den Straßen und auch auf dem Lande als gut geeignet gezeigt haben, so ist mit einer weiteren schnellen Vermehrung und damit auch mit häufigem Transport auf der Bahn beim Verkauf von Elektrokarren an die Händler und Verbraucher zu rechnen. Zurzeit werden im wesentlichen vier Arten von Elektrofahrzeugen wie: Karren, Hubkarren, Kranfahrzeuge und Schlepper gehandelt. Hauptsächlich werden zwei Systeme von Elektrokarren gebaut. Bei der einen Art befindet sich der erwähnte bewegliche Fußtritt. Dieser ist in Ruhestellung schräg nach oben gerichtet; hierbei ist der Wagen gebremst. Zweck Bewegung wird zunächst der Fußtritt niedergedrückt und dann schiebt man mit einem besonderen Schalthebel den Stromkreis zwischen Motor und Batterie. Der gewöhnlich leicht bewegliche Hebel geht beim Loslassen in Ruhestellung zurück.

Bei der anderen Verpandung werden die Elektrokarren so der Bahn übergeben, daß die Räder an beiden Längsseiten in den Ausschütlungen harter Rufen (Wierantahölzer) ruben. Von den Rufen gehen an beiden Seiten eiserne Stäben, die durch Rollen festgehalten werden, zum Wagenboden. Gleichzeitig wird die Wagenbremse von diesen oder den Seitenstufen sicher festgehalten. Der Fahrstall ist ganz von einem Verschlag umgeben. Der Führerhebel wird durch die Bremse festgelegt. Weiter ist eine Sicherung, welche die Stromzufuhr überhaupt erst ermöglicht, entfernt und besonders verpaßt. Werden Elektrokarren unterpaßt der Bahn aufgegeben, so sind nur der Motor, der Batterieschaltapparat und bunte Teile mit Del-

papier zum Schutze gegen Rässe umwickelt. Vor der Verfrachtung wird mit einem Fahrstallerschlüssel die Stromzuführung unterbrochen und der Schaltapparat besonders verpaßt. Weiter werden zwei Sicherungen aus dem Innern des Batterieschranks genommen und ebenfalls gelondert verpaßt. Dagegen werden der Bahn oft Karren, die zur Reparatur gehen, übergeben, deren Stromzuführung in keiner Weise unterbrochen ist.

Die Energie zur Fortbewegung der Karren wird durch eine Batterie geliefert. Diese ist unter dem Fahrzeug angebracht. Zum Schließen des Stromkreises dient der im Schaltapparat befindliche Hauptstall, der durch den erwähnten herausnehmbaren Schlüssel betätigt wird. Auf seinem Wege zum Fahrstall passiert der Strom Sicherungen. Durch die Herausnahme dieser Schmelzeinsätze wird der Strom ebenfalls unterbrochen. Die Bedienung ist so: Nachdem der Hauptstall durch Umkehrung des Schaltapparat eingeschaltet ist, wobei Voraussetzung die Einfügung der Sicherungen ist, wird durch den Bediener der unten am Fahrzeug angebrachte Bremsfußtritt, der in Ruhestellung schräg nach oben steht und bremst, niedergedrückt. Beim Niederdücken des Fußtritts (Bremse) wird der Kontrollor (Fahrstall) für die Bedienung frei. Durch Niederdücken oder Hochheben des Kontrollors kann der Karren je nach Befehlen in eine sich raufwärts — je nach Betätigung steigende — Bewegung vorwärts oder rückwärts gebracht werden. Beim Loslassen des Fußtritts tritt die mechanische Verriegelung dadurch ein, daß durch eine Feder die Bremse angezogen und gleichzeitig der Kontrollor in Ruhestellung gebracht wird.

Die Eisenbahn muß nun damit rechnen, daß bei der zu erwartenden erheblichen Verkehrsbedeutung dieser Elektrofahrzeuge ähnliche Unfälle und Gefahren häufiger auftreten können. Zu der Unkenntnis des Personals gesellt sich noch die Tüde des Objekts, wie der erwähnte Unfall lehrt. Damit die Wagen benutzt werden können und die Batterien nicht leiden, werden sie der Bahn im geladenen Zustande übergeben. Da der Unfall lehrt, daß schon ein kleines Verstellen des Schalthebels genügt, damit sich der Wagen mit eigener Kraft fortbewegt, wurde eine Sicherung gegen derartige Unfälle dadurch geschaffen, daß im Fahrstall bestimmt wird: Fahrzeuge mit Akkumulatorenantrieb (Elektrokarren, Elektrokrantzen, Elektrohubkarren, Elektroglepper, elektrische Einachswagen usw.) müssen durch geeignete Unterbrechung der Stromzufuhr vom Stromgeber nach der Antriebsvorrichtung gegen Zungangschaltung mittels elektrischer Kraft gesichert sein. Die Beachtung dieser Vorschrift muß der Verfrachter im Frachtbrief festlegen. Die Verpandungsbedingungen sind im Interesse der Wirtschaft absichtlich allgemein gehalten, die Art der Stromunterbrechung absichtlich nicht gekennzeichnet, damit die Verkehrsinteressenten die Maßnahmen in der ihnen zweckmäßig erscheinenden Weise durchführen und gleichzeitig dem technischen Fortschritt Rechnung getragen ist.

H. Max Grempe, Berlin-Triedenau.

### Sozialpolitische Rundschau.

Die bei den letzten Reichstagswahlen von den Deutschnationalen bezogenen Sparten sind wieder um eine Hoffnung ärmer geworden. Nach den letzten Beschlüssen des Reichstages, der die sozialdemokratischen Aufwertungsanträge ablehnte, dürfen sie überhaupt nicht mehr darauf rechnen, daß die Aufwertungsfrage noch einmal aufgerollt wird. Es bleibt den enteigneten Sparten und Rentnern daher nur übrig, sich mit Gebuld in das Unvermeidliche zu fügen. Ihren deutschnationalen Freunden liegen die Interessen des Befehes näher! Das haben sie auch durch die Ablehnung der Verlängerung des Sperrgesetzes über die Fürtienabfindungen bewiesen. Sozialdemokraten und Demotraten forderten, das Sperrgesetz noch weitere 6 Monate in Geltung zu lassen, um den Ländern Gelegenheit zu bieten, in dieser Zeit eine für sie annehmbare Vergleichsbasis für die Abfindungsansprüche der Fürtien zu suchen. Das ist durch die Zusammenarbeit der Regierungsparteien vereitelt worden. Durch die Nichterneuerung des Sperrgesetzes werden die Länder völlig der Willfür der Fürtien preisgegeben, die ihre Forderungen entsprechend stellen werden, können sie doch bei etwaigen Projekten darauf rechnen, daß ihnen die Gerichte der deutschen Republik sehr weit entgegenkommen werden. Nach dem Ergebnis des Volksentscheids über die Fürtienabfindung ist dieser Ausgang emporen! Die deutschen Wähler tragen selbst die Schuld daran, indem sie sich bei den letzten Reichstagswahlen durch die Versprechungen der Rechtsparteien betrogen ließen und ihr Geschick in die Hände des Rechtsblocks legten.

Das Reichsmietengesetz und das Mieterschuldengesetz sind abgelaufen, ohne daß rechtzeitig die in Aussicht gestellte Abänderung beschlossen werden konnte. Da die Miethäuser auf dem Gebiete des Wohnungswesens fort-dauern, war der Reichstag genötigt, eine Verlängerung des Mieterschuldengesetzes bis 31. Dezember 1927 zu beschließen. Die Sozialdemokratie hatte eine Verlängerung bis 30. Juni 1929 beantragt, womit sie aber nicht durchdrang. Ueber das Ergebnis der letzten Wohnungszählung liegen nähere Mitteilungen noch nicht vor. Daß aber die Behauptungen der Grund- und Hausbesitzervereine, die das Bestehen einer Wohnungsnot bestreiten, nicht zutreffen, zeigt die Denkschrift der sächsischen Regierung über eine am 8. Oktober 1926 veranstaltete Wohnungszählung. Hieran waren von insgesamt 136 922 Wohnungssuchenden 92 355 wohnungslos. Nicht weniger als 44 567 Wohnungssuchende hatten eine Wohnung, die aus irgendeinem Grunde, z. B. wegen Gesundheitsbedürfnisse, oder weil ein Räumungsurteil erging, geräumt werden sollte. Getrennt aber bei Verwandten oder in Untermiete, Zivilinquartieren usw. waren 44 872 dreipöckige Familien untergebracht. Die Zahl stellt nach der Denkschrift den dringenden durch Neubau zu bedenden Wohnungsbedarf dar. Auf 1000 Einwohner berechnet, fehlen in Sachsen also dringendst 8.99 Wohnungen. Beschäftigt ist, vom 1. Oktober d. J. an 30 Prozent der

# Aus unserem Berufe

## Automobilführer und Flieger.

Berlin hat eine neue Droßfenordnung.

Die starke, zumindest zahlenmäßig sehr schnell vor sich gegangene Entwicklung des Berliner Droßfenwesens machte eine Neuordnung des Droßfenverkehrs dringend notwendig. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen interessierten Körperschaften und Behörden ist unter dem 22. Juni 1927 die neue Droßfenordnung für Berlin vom Polizeipräsidenten erlassen worden. Sie bringt eine wesentliche Vereinfachung gegenüber der Droßfenordnung vom Jahre 1923 mit sich, was am besten daraus hervorgeht, daß sie mit nur sieben Paragraphen auskommt, während die nun außer Kraft gesetzte deren 83 benötigte.

Die neue Droßfenordnung kennt die Einteilung Berlins nach Zonen nicht mehr, so daß der gesamte Stadtbezirk eine einheitliche Zone darstellt. Inerändert bleiben die bisherigen Fahrpreise und die Einteilung der Taxen. Hingegen sind die an den Bahnhöfen üblich gewordenen Blechmarken in Wegfall gekommen, so daß jeder mit der Bahn ankommende Fahrgast sich den ihm geeigneten Wagen selbst auswählen kann, ohne daß der frühere Bahnhofszuschlag fernerhin erhoben werden darf.

Eine Erleichterung für die Fahrer bringt auch die Bestimmung, daß bei Verstößen gegen die Droßfenordnung und der zu ihr gehörenden Bekanntmachungen eine Bestrafung unterbleiben kann, wenn mit der Zuwiderhandlung die Aukerbetriebsleistung des Wagens für eine bestimmte Zeit oder für dauernd verbunden ist. Ebenso kann in solchen Fällen eine Bestrafung wegen Verstößen unterbleiben, wenn der Verstoß nicht vorfährlich oder grobfährlich herbeigeführt wurde, und wenn auf Anordnung der Polizei der ordnungswidrige Zustand sobald als möglich beseitigt wird.

Eine nachahmenswerte Methode zur Förderung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Unfällen wendet der Polizeipräsident von Magdeburg an. Er läßt auf der Straße durch seine Beamten Postkarten verteilen, die auf der Seite, auf der sonst die Adresse Platz findet, folgende Bitte an den Empfänger tragen:

3. Nr. 1 947 Magdeburg, 1. Juni 1927.  
Beachten Sie bitte die polizeilichen Verkehrsordnungen für Fußgänger und Radfahrer.  
(Stempel) Der Polizeipräsident, gest. Dr. Menzel.

Die Rückseite enthält dann die

## Verkehrsregeln für Fußgänger und Radfahrer.

1. Der Fußgänger ist Selbstherrlicher auf dem Bürgersteig, auf dem Fahrdamm im Fußverkehr ist er gebuldeteter Gast.
  2. Rechts gehen und fahren, rechts ausweichen und links überholen, in kurzem Bogen nach rechts, nach links in weitem Bogen einbiegen.
  3. Rechtswinklig und vorsichtig den Fahrdamm überschreiten, erst „Die Augen links“, nach der Straßenmitte „Augen rechts“.
  4. den Fahrdamm überfährt man nur an Straßenenden und im Zuge des Bürgersteigs. Auhet auf die Verkehrszeichen!
  5. Niemals auf dem Fahrdamm, nie unnötig stehenbleiben, Straßenverkehr der Großstadt ist fließende Bewegung.
  6. Möglichst einzeln, höchstens paarweise gehen oder fahren. Reihengänger und Reigenfahrer hören jeden Verkehr.
  7. Die Wartestelle auf Straßenbahnen ist der Bürgersteig, der Fußverkehr muß auf Fahrgäste Rücksicht nehmen.
  8. Radfahrer fahren scharf rechts in verkehrssicherem Tempo, Radfahren übt man auf der Rennbahn, nicht auf der Straße.
  9. Warnungszeichen und rechtzeitig brennende Laternen sichern Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr.
  10. Vorsichtiges Fahren und rücksichtvolles Verhalten fördert den Großstadtverkehr und verhilft Straßenunfälle.
- Dr. R. v. Treslow.
- Unsere Magdeburger Kollegen werden durch peinliche Beachtung der für den Kraftwagenverkehr geltenden Bestimmungen das Ihrige zur Verhütung von Unfällen beitragen.

## Dafenarbeiter.

Duisburg-Ruhrort. Der unorganisierte Rippenführer Cornelius Dietrich von der Duisburg-Ruhrort Hafenverwaltung hatte unseren Kollegen, S. Schiffsführer Joh. Damm vom Rahu „De Gruper“ durch chverleibende, selbstverständlich unwahre Behauptungen beleidigt.

Vor den Schiedsmann geladen, mußte er die ausgesprochene Beleidigung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen.

## Allgemeines.

Die Zeit ist der Raum der menschlichen Entwicklung. Ein Mensch, der über keine freie Zeit zu verfügen hat, dessen ganze Lebenszeit, abgesehen von den bloß physischen Unterbrechungen durch Schlaf, Mahlzeiten usw., durch seine Arbeit für den Kapital-

Friedensmiete als Wohnungsbauteil an der Aufwertungssteuer für den Wohnungsbau zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise hofft man den Wohnungsbedarf in etwa 2 1/2 Jahren zu decken. Diese Rechnung dürfte nicht stimmen, weil der Mangel an Wohnungen in der Zwischenzeit wieder zunehmen wird.

Es kann ohne weiteres angenommen werden, daß die gleichen Verhältnisse auch in den übrigen Ländern bestehen, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, allgemein mit größerer Energie als bisher an die Beseitigung des nun schon nahezu ein Jahrzehnt bestehenden Wohnungselements zu gehen. Alles was bis jetzt in dieser Richtung geschah, war nur unzureichendes Flickwerk. Die baldige Befriedigung des Wohnungsbedarfs wird immer dringender, denn der Wohnungsmangel verschlechtert nicht nur die gesundheitlichen und sittlichen Verhältnisse der arbeitenden Bevölkerung, sondern wirkt auch äußerst hemmend auf die Hebung ihrer materiellen Lage ein. Das geschieht vor allem dadurch, daß die Freizügigkeit des verheirateten Arbeiters völlig aufgehoben wird. Dieser bleibt infolge der Unmöglichkeit, an anderen Orte eine Wohnung zu erhalten, an die Scholle gefesselt, und muß sich Lohnbedingungen unterwerfen, denen er sich unter anderen Umständen unbedingt durch Wegzug entziehen würde, was bei Lohnbewegungen sehr wesentlich ins Gewicht fällt.

Am 1. Juli ist das Arbeitsgerichtsgesetz in Kraft getreten. Mit diesem Zeitpunkt haben die Arbeitsgerichtsbehörden ihre Tätigkeit aufgenommen, während die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte sowie die arbeitsgerichtlichen Kammern der Schlichtungsausschüsse zu bestehen aufgehört haben. Hiermit ist die Entwicklung des Arbeitsgerichtswesens in ein neues Stadium eingetreten, der für den Auf- und Ausbau des Arbeitsrechts von großer Bedeutung sein wird. Es hat langer Kämpfe bedurft, bis die Grundlage hierfür geschaffen wurde. Die Durchbeordnung vom 1889 legte die Errichtung von Arbeitsstreitigkeiten in die Hände der Gemeinden, stellte es ihnen jedoch frei, hierfür besondere Schiedsgerichte einzurichten. Diese waren aber immer nur als Ausnahme gegenüber der Gemeindegerichtsbarkeit gedacht. Erst das Arbeitsgerichtsgesetz vom 28. Juli 1890 führte zu einer weiteren Verbreitung der Gewerbegerichte. Anfänglich war zwar auch nach diesem Gesetz die Errichtung von Gewerbegerichten in das Belieben der Gemeinden gelegt, doch gelang es, später sie weitest für die Gemeinden mit über 20 000 Einwohnern obligatorisch zu machen. Noch später, im Jahre 1904, traten die Kaufmannsgerichte ins Leben. Daneben waren Unerschiedsgerichte zugelassen. Befriedigen konnte dieser Zustand nicht, da er die Arbeitsrechtsprechung außerordentlich zersplitterte, außerdem war die Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte eine sehr eingeschränkte. Diese Mängel sind durch das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 beseitigt.

Der seit mehreren Monaten zu beobachtende Rückgang der Arbeitslosigkeit hält weiter an. Die Geschäftslage ist allgemein eine günstige. In einzelnen Industrien wird sogar bereits über Arbeitermangel geklagt. Bei der noch immer vorhandenen großen Zahl der Erwerbslosunterstützungsempfänger erscheinen diese Klagen wenig berechtigt. Man geht wohl nicht fehl, wenn man lediglich auf das Verhalten der Unternehmer zurückführt, die Arbeitszeit zu verlängern und die Durchführung des Achtstundentages zu verhindern, womit sie zugleich Lohnforderungen der Arbeiter vorbeugen wollen. Die Gesamtzahl der unterstützten Arbeitslosen verminderte sich in der Zeit vom 15. Mai bis 15. Juni von 969 000 auf 806 000 = 16,8 Prozent. Ein einigermaßen normaler Wirtschaftsstand ist daher noch lange nicht erreicht! Unter diesen Umständen ist sich der Reichsrat veranlaßt, einem Verordnungsentwurf des Reichsarbeitsministers zuzustimmen, durch den das Gesetz über die Kassenfürsorge für Erwerbslose in hisigerigen Umfange bis zum 30. September 1927 verlängert wird.

Am 28. Juni d. J. begann in Hamburg der 10. Kongress der Gesellschaft für soziale Reform. Die für die soziale Entwicklung bedeutende Tagung wurde von dem Vorsitzenden demselben eingeleitet, daß er kein Bedauern über die noch nicht vollkommene Realisierung des Wohnungstomens über die Arbeitszeit Ausdruck gab. Desgleichen legte er Verwahrung ein gegen die maßlosen Angriffe gegen das Arbeitsgerichtsgesetz, die nur aus einer abgrundtiefen Aneignung der Justiz gegen das Laienrichtertum zu erklären seien. Von den Referenten verdienen insbesondere die Ausführungen des Professors Lederer über die Wirkung von Lohnerhöhungen auf die Kaufkraft Beachtung. Von den anwesenden Gewerkschaftsvertretern wies Tarnow darauf hin, daß wir nicht vom Besitz, sondern von der lebendigen Arbeit leben. Wenn es nicht gelinge, die Kaufkraft der Massen zu steigern, gebe es auch keinen Ablass für die gesteigerte Produktivität. Eine Rationalisierung, die keine Steigerung der Kaufkraft herbeiführe, sei kein Fortschritt, sondern ein Rückschritt!

## Die rumänischen Gewerkschaften.

In Rumänien gibt es mit Ausnahme der Hafenarbeiterorganisation nur eine kleine Gewerkschaftsbewegung. Die einzelnen Gewerkschaften haben nur wenige Mitglieder. In Bukarest besteht ihre Zentrale aus einem kleinen Saal und zwei Zimmern. Hier ist der Sitz des Parteisekretariats und des wöchentlich einmal erscheinenden sozialistischen Organs sowie auch des Sekretariats der Eisenbahnergewerkschaft. Versammlungen halten sie sehr selten ab. Die ganze Partei besteht aus Männern, die ganz jung als begeisterte Schüler der sozialistischen Bewegung angefangen haben. Seither haben sie sich in der Materie eingearbeitet. Sie haben sich im allgemeinen Leben eine Stellung ertragen und sind der Bewegung treu geblieben. Wöchentlich einmal kommen sie zusammen und halten Vorträge über Fragen des Sozialismus. Sie haben einige ausgezeichnete Führer, die schon viele persönliche Opfer für die Partei gebracht haben.

Auf die Frage, warum sie nicht auch die städtischen Arbeiter organisieren, war ihre Antwort, daß die Stadt so ausgedehnt sei, daß es Stunden dauern würde, bis die Arbeiter zum Zentrum gelangen, und weil es so weit sei, kämen sie nicht. Daß man die Arbeiter in ihrer Wohnung aufsuchen kann, daran denken sie nicht. Nun, wo der Gewerkschaftsbesitz beschlossen hat, daß der Sitz des Sekretariats von Klausenburg nach Bukarest verlegt werden soll, hoffen die Bukarester auf einen Aufschwung. Das ist aber nicht sicher, weil zu befürchten ist, daß sich die Klausenburger Gewerkschaft auf den Standpunkt stellen wird, wenn die Rumänen den Gewerkschaftsrat nach Bukarest bringen, dann sollen sie ihn auch unterhalten, und es kann der Fall eintreten, daß nicht nur die Bukarester Bewegung nicht gewinnt, sondern, daß auch Reichsverbände abflauen und eingehen.

Diese Fragen darf man also bei der Abstimmung nicht berühren, sondern man muß die bereits vorbereiteten Arbeiten fortsetzen.

In Bukarest gibt es eine ungarische Partei, die 10 000 Arbeiter und Angestellte zählt. Wenn die Klausenburger und Bukarester sich mit den ungarischen Arbeiterfragen befassen, werden sie ganz bestimmt gute Erfolge haben.

Die Verhältnisse der Arbeiter in Rumänien sind im allgemeinen günstig. Der Arbeitsmarkt hat sich in der letzten Zeit sehr gebessert. In Bukarest ist die Bautätigkeit wieder aufgenommen und es werden beschäftigt zur Zeit etwa 3000 Bauarbeiter, 6000 Holzarbeiter und 14 000 Metallarbeiter. Im Handel und im Transportgewerbe ist die Arbeitsfähigkeit ziemlich günstig, es werden etwa 5000 Arbeiter beschäftigt. In Siebenbürgen erhalten die Handels- und Transportarbeiter nach neuestem Kollektivvertrag 29 bis 36 Lei die Stunde. In diesem Gewerbe hat man es durchgeführt, daß acht Stunden gearbeitet wird. Gegenüber der siebenbürgischen Lage ist die der Bukarester Handels- und Transportarbeiter viel ungünstiger durch die große Masse der Unorganisierten. Unsere Bukarester Kollegen haben keinen Kollektivvertrag und es werden höchstens 24 Lei Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit gezahlt.

Im allgemeinen ist die Lage der Arbeiter in den anderen Gewerben, speziell in Rumänien, durch die Unorganisierten sehr schlecht, daß z. B. die Bukarester Arbeiter nicht mehr als 600 Lei wöchentlich verdienen. Demgegenüber ist in Siebenbürgen auch hierin durch die gewerkschaftliche Tätigkeit der Arbeiter eine Besserung entstanden. Die Arbeiter verdienen etwa 1450 Lei die Woche. Die rumänische Gewerkschaftsbewegung, welche durch die Reichshaber und Kapitalisten Tag für Tag immer stärker angegriffen wird, wird sich nur dadurch helfen können, daß sie der Zersplitterung innerhalb der Gewerkschaften ein für allemal ein Ende macht.

## Die allererste Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen in Rußland.

Der Vorsitzende der Allrussischen Gewerkschaftszentrale, Tomski, erläßt ein Rundschreiben an alle ihm unterstehenden Verbände, das von der Sowjetpresse im Wortlaut veröffentlicht wird und dessen markante Stellen wir hier folgen lassen:

... Eine weite Ausbreitung des Schießsports, der Militärartillerie, der Massenpropagierung von kriegswissenschaftlichen Kenntnissen unter den Arbeitern und Angestellten muß zur allerersten Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen werden. Das Präsidium der Allrussischen Gewerkschaftszentrale fordert die gewerkschaftlichen Organisationen auf, das folgende als Anleitung zu beherzigen:

Es ist notwendig, die Arbeit auf dem Gebiete des Schießsports zu intensivieren, indem man Schießstände für Kleinfuhrbüchsen nach Möglichkeiten in allen Klubs organisiert. ... In Städten und anderen großen Arbeiterzentren müssen die Gewerkschaften mit den Militärbehörden, den lokalen Sowjetorganen, den Sportbehörden und der Gesellschaft zur Förderung des Flugwesens und der chemischen Abwehr über die Benutzung der vorhandenen Schießstände sowie über eine Ausweitung des Baues von städtischen Zentral- und Bezirks-schießständen ins Einvernehmen kommen. ... Die Versorgung der Schießsportfunktionäre der Sportorganisationen mit Waffen und Hilfsmitteln für den Unterricht ist zu vervollkommen. Wettbewerbe im Schießsport sowohl innerhalb der einzelnen Verbände als auch unter den Verbänden sind zu organisieren. Der beste Verband wird jener sein, der in kürzester Frist die größte Anzahl treffsicherer Schützen wird stellen können. ...

Die Massenpropagierung kriegswissenschaftlicher Kenntnisse und die Aufklärung über Maßnahmen der militärischen Verteidigung des Landes ist zu verstärken durch die Veranstaltung entsprechender Vorträge, Ausstellungen, kriegswissenschaftlicher Abende, militärischer Ausstellungen, von Ausflügen, Lagerbesichtigungen usw. Plakate, Lichtbilder u. a. Anschauungsmittel für die militärische Propaganda sind in weitestem Ausmaße auszunutzen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Propagierung der chemischen Abwehr, des Schießsports und der Kriegstechnik zu widmen. ...

Die Bereitstellung von Geldmitteln der Kulturfonds für die Förderung des Schießsports unter den Gewerkschaftsmitgliedern, für die Errichtung von Schießständen und den Erwerb der nötigen Kriegsmunition sowie für militärische Propaganda ist verstärkt anzustreben.

In der Gewerkschaftspresse ist die Beleuchtung der Aufgaben der Landesverteidigung und der Maßnahmen der Verbände auf dem Gebiete der militärischen Propaganda und des Schießsports in weitem Umfang zu organisieren.

Es wurde Zeit, daß Tomski seinen Lesern etwas zu tun verschaffe.

### Der Bundesbeitrag für die 30. Woche

(17. bis 23. Juli 1927) ist fällig.

Nur wer seinen Bundesbeitrag in richtiger Höhe und zur rechten Zeit zahlt, erfüllt seine Pflicht auch gegenüber der Bundeskasse und legt die Organisation in den Stand, ihren statutarischen Pflichten voll und ganz nachzukommen. Ohne Pflichterfüllung keine Rechte.

Wenn in Anspruch genommen wird, ist weniger als ein Lasträger. Er ist eine bloße Maschine zur Erzeugung von fremdem Reichtum, körperlich gebrochen und geistig verflort. Und doch zeigt die ganze Geschichte der modernen Industrie, daß das Kapital, wenn nicht im Zaum gehalten, rücksichtslos und unbarmherzig daran arbeitet, die ganze Arbeiterklasse auf diesen äußersten Stand der Herabwürdigung zu bringen. (Karl Marx: Der Mensch ohne freie Zeit.)

#### Sieben Millionen Erwerbstätige mehr.

Nach der am 16. Juni 1925 vorgenommenen Berufszählung hat sich innerhalb der beruflichen und sozialen Struktur der deutschen Bevölkerung eine für die Arbeiterklasse stark ins Gewicht fallende Veränderung vollzogen. Im Jahre 1907 betrug die Gesamtbevölkerung Deutschlands 54,9 Millionen, von denen 25 Millionen als direkt Erwerbstätige gezählt wurden. Die Zählung vom 16. Juni 1925 weist eine Bevölkerungsziffer von 62,5 Millionen auf, von denen 32 Millionen als Erwerbstätige anzurechnen sind.

Während demnach die Ziffer der Gesamtbevölkerung in den Jahren von 1907 bis 1925 um 7,6 Millionen = 13,5 Prozent zugenommen hat, stieg die Zahl der Erwerbstätigen allein um 7 Millionen = 27,2 Prozent. Die Gliederung nach den einzelnen Wirtschaftszweigen zeigt, daß die Industrialisierung Deutschlands in den letzten zwei Jahrzehnten sehr große Fortschritte gemacht hat. In Industrie und Handwerk waren 1907 rund 10 Millionen, im Jahre 1925 rund 13,2 Millionen beschäftigt. In der Landwirtschaft stieg die Zahl der Erwerbstätigen von 8,5 auf 9,7. Die größte prozentuale Zunahme zeigen Handel und Verkehr. Die Zahl der in diesem Wirtschaftszweige Tätigen ist von 3% auf 5% Millionen, also um 62 Prozent gestiegen.

Allgemein betrachtet, zeigt die Berufszählung von 1925 die starke Umwidmung in sozialer Beziehung, die Krieg und Inflation innerhalb unserer Bevölkerung mit sich gebracht haben. Prozentual ist die Zahl der Erwerbstätigen gegenüber der Zahl der Gesamtbevölkerung von 1907 bis 1925 um rund das Doppelte gestiegen. Ansehnlich der sich ständig fortentwickelnden Rationalisierung, die immer größere Massen von Arbeitern überflüssig macht, muß es demnach immer schwieriger werden, die Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß zu verringern. Darüber sollte sich die arbeitende Bevölkerung im Klaren sein, daß es ist, die die Kosten der Erwerbslosenfürsorge aufzubringen hat. Sie wird diese Last um so leichter zu tragen imstande sein, je mehr sie sich auf freigeschaffene wirtschaftliche Grundlage menschenwürdige Löhne bei achtstündiger Arbeitszeit stützt.

Wilhelm Bloß ist am 6. Juli im Krankenhaus Stuttgart an den Folgen eines im letzten Frühjahr erlittenen Schlaganfalls im Alter von fast achtunddreißen Jahren gestorben.

Mit ihm ist einer der Besten dahingegangen, deren Leben fast die ganze Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung umspannt. Am 5. Oktober 1849 in Wetzheim in Baden geboren, besuchte er das dortige Gymnasium, um dann in Freiburg Philosophie und Geschichte zu studieren. Mit einundzwanzig Jahren war er bereits Redakteur am „Schwarzwälder Boten“, welchen Boten er feiner Weltanschauung wegen im Sommer 1870 aufgab, um von da ab ganz der Sache der Arbeiter zu dienen.

Bloß zählt bereits zu den Ältesten der Arbeiterpartei, als ihn seine habsbischen Landsleute zum Staatspräsidenten wählten. Als solcher nahm er während des Kapp-Zugzwanges die Reichsregierung unter seinen Schutz, und half so an der Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände. Die deutsche Arbeiterchaft wird Wilhelm Bloß, dem sie unendlich viel zu verdanken hat, ein ehrenhaftes Andenken bewahren.

Einen bösen Reinsfall, den sie allerdings reichlich verdient haben, erlebten die unter dem Sammelnamen „Reichsbund nationaldeutscher Arbeiter- und Werkvereine“ firmierenden Gelben. Dieser jamose Reichsbund hatte sich in den Kopf gesetzt, tariffähig zu werden. Um aber ganz sicher zu gehen, wurde Professor Dr. Kassel von der Berliner Universität erucht, ein Gutachten über die Tariffähigkeit des Reichsbundes und der ihm angeschlossenen Werkvereine abzugeben. Dieser Bitte ist Prof. Kassel nachgegeben, hat aber damit den Gelben eine böse Enttäuschung bereiten müssen.

Das Gutachten bringt nämlich klipp und klar zum Ausdruck, daß den Gelben alle Voraussetzungen fehlen, die als Vorbedingungen für die Tariffähigkeit zu gelten haben.

Professor Kassel geht vom Tarifvertrag aus, den er als Friedensvertrag bezeichnet. Dieser soll den Ausbruch eines Kampfes verhindern oder aber einen bereits ausgebrochenen Kampf beenden. Demnach bedingt also der Friedensvertrag begriffenotwendig die Möglichkeit des

Kampfes, zu dem gegebenenfalls die Vertragsparteien bereit sein müssen.

Als entscheidendes Merkmal einer tariffähigen Organisation bezeichnet Kassel die absolute Selbständigkeit und Freiheit in der Willensentscheidung. Die Vereinigung muß imstande sein, alle Maßnahmen aus eigenem Ermessen zu treffen, die ihr gegenüber dem Gegner erforderlich oder erwünscht erscheinen.

Unter Beachtung dieser Grundsätze prüft Kassel dann, ob die dem Reichsbund nationaldeutscher Arbeiter und Werkvereine angeschlossenen Organisationen die Tariffähigkeit besitzen oder nicht. Nach ihren Satzungen treten diese Vereine allerdings für zwei Lohn- und Arbeitsverhältnisse ein, womit die Tariffähigkeit der einzelnen Vereine gegeben sein könnte. Entscheidend sei aber die Frage, ob die Vereine die Selbständigkeit besitzen, also weder mittelbar oder unmittelbar von Unternehmern abhängig sind, die zur Tariffähigkeit erforderlich ist. Er kommt auf Grund der ihm vorliegenden Satzungen zu dem Ergebnis, daß der Reichsbund nationaldeutscher Arbeiter- und Werkvereine als solcher, da er Spitzenverband ist, nicht tariffähig ist. Dagegen sind die angeschlossenen Einzelverbände nach Vorgabe ihrer Satzungen als tariffähig zu bezeichnen und würden ihre Tariffähigkeit nur dann verlieren, wenn sie entgegen ihren satzungsmäßigen Bestimmungen nach ihrer Bildung oder nach ihrer Willensbetätigung irgendwie, insbesondere durch Annahme geldlicher oder sonstiger Unterstützung von Arbeitgeberseite, ihre volle Selbständigkeit aufgeben.

Kassel betont ausdrücklich, daß er lediglich auf Grund einer „juristischen Prüfung“ des vorgelegten Materials zu dem gegebenen Ergebnis der Tariffähigkeit der Werkvereine kommt.

#### Er lag wörtlich:

„Dieses Ergebnis ist aber dadurch bedingt, daß auch tatsächliche Gründung und Betätigung der Vereine sich in den durch die Satzung bezeichneten Bahnen bewegen. Ob und inwieweit das bei den einzelnen Vereinen auch wirklich der Fall ist, liegt naturgemäß außerhalb des Rahmens eines Rechtsgutachtens.“

Bisher haben die Gelben noch nie an eine Kampfhandlung gedacht, die die Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Ziel hatte. Wo sie es glauben wagen zu können, sind sie vielmehr den Gewerkschaften bei Kampfmaßnahmen stets in den Rücken gefallen. Es läßt sich sogar beweisen, daß die Gelben die Frage der Tariffähigkeit mit geldlicher Unterstützung der Unternehmer zu einer für sie günstigen Lösung zu bringen versuchen. So wurde zum Beispiel in einer Sitzung im Reichsarbeitsministerium, in der man sich mit der Frage der Tariffähigkeit eines Werkvereins der rheinisch-westfälischen Schmirindustrie beschäftigte, erweisen, daß die Vertreter des gelben Vereins das Rechtsgutachten des Reichsarbeitsministeriums erhalten hatten. Das ist aber nicht die Selbständigkeit, die zur Tariffähigkeit erforderlich ist.

Ende Juni fällt der Reichswirtschaftsrat eine Entscheidung in der Frage der Tariffähigkeit des gelben Reichslandarbeitersbundes, die von großer Bedeutung ist.

Der Unterausschuß des Verfassungsausschusses hat ein Gutachten dahin abgegeben, daß der Reichslandarbeitersbund keine selbständige Organisation von Arbeitern sei. Die wirkliche Selbständigkeit sei aber die unentbehrliche Voraussetzung, um als wirtschaftliche Organisation im Sinne der wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesetzgebung zu gelten. Der Ausschuß hat diese Entscheidung in der Hauptsache gefaßt auf Grund der Untersuchung der Satzungen verschiedener Unterverbände des Reichslandarbeitersbundes und einer Reihe von Landbauorganisationen, denen die Arbeitnehmergruppen angeschlossen sind.

Somit bestätigt auch die Entscheidung des Reichswirtschaftsrates, daß die Gelben keine Gewerkschafter, sondern Kostgänger der Unternehmer sind.

### Literatur.

Das Jahrbuch 1926 ist erschienen! In drei großen Abchnitten werden im ersten Teile des Jahrbuches die politischen Ereignisse, die Wirtschaftsentwicklung und die sozialpolitischen Ergebnisse des verfloffenen Jahres behandelt. Die Fülle des verarbeiteten Materials spiegelt sich in der folgenden Inhaltsangabe wider: Die Politik der Weltmächte. — Der Weg Deutschlands in den Völkerverbund. — Die Jahresbilanz der deutschen Außenpolitik. — Die innerpolitischen Ereignisse. — Fürstenabfindung und Volkstumsbewegung. — Das Vorspiel zur Bildung der Bürgerblockregierung. — Das Wirtschaftsjahr 1926: Die Rationalisierung. — Die Arbeitslosigkeit. — Die Monopolisierung des Marktes. — Verkehrspolitik. — Sozialpolitik: Die Arbeitszeitfrage. — Das Arbeitsgerichtsrecht. — Der Kündigungsschutz für ältere Angestellte. — Die Erwerbslosenfürsorge. — Sozialversicherung. — Versorgung. — Fürsorge. — Wohnungsfragen und Mietrecht.

Im zweiten Teile, dem als Anhang tabellarische Uebersichten beigegeben sind, wird eingehend die Tätigkeit und Entwicklung des Bundes unter Erörterung der nachstehenden Abschnitte geschildert: Geschäftliche und agitatorische Tätigkeit. — Bildungsmittel und Bildungsbestrebungen. — Reichsabteilungen. — Entwicklung der Gesamtorganisation. — Entwicklung der Bundesfinanzen. — Unterstützungen. —

Die nächsten Aufgaben. — Die Wirtschaftskämpfe 1926: Die Lohnbewegungen und ihre Ergebnisse. — Tarifverträge. — Genossenschaftstarife. — Schlußbemerkung. — Betriebsvereinigungen. — Rückblick und Ausblick in der Beamtenbewegung. — Regierung und Beamtentum. — Die Einheitsfront der Arbeiter, Angestellten und Beamten. — Die Befoldungsfrage. — Arbeitszeit. — Allgemeines Beamtenrecht, Disziplinarrecht. — Beamtenrätegesetz und Beamtenauschuß. — Krankentafeln für Beamte, Unfallversicherung und Unfallfürsorge. — Forderungen zum Etat der Deutschen Reichspost 1926. — Kriminalpostdienststellen. — Die Postparabewegung. — Kongresse und Konferenzen: Der 6. Kongreß der Internationalen Transportarbeiter-Föderation. — Der 4. Kongreß der I.P.T. — Konferenzen. — Rechtsprechung und Rechtschutz. — Fakultät: Freiwillige Rechtschutz- und Haftpflichtunterstützung.

So stellt sich unser Jahrbuch als eine unerschöpfliche Fundgrube für jeden agitatorisch tätigen Kollegen dar. In jeder Verwaltung muß mindestens ein Exemplar des Jahrbuches aufsteigen. Wir übermitteln deshalb ein gebundenes Exemplar gegen Rechnung und erwarten, daß die Verwaltungen die neue Ausgabe des Jahrbuches in möglichst großer Zahl auch unter der Mitgliedschaft verbreiten.

Um jedem Kollegen die Anschaffung des Jahrbuches zu ermöglichen, legen wir den außerordentlich niedrigen Preis von 1 M. für das brosierte und 1,50 M. für das gebundene Exemplar fest. Für Nichtmitglieder beträgt der Preis 3 M. bzw. 4 M.

Bestellungen nehmen die Ortsverwaltungen sowie die Verlagsanstalt „Courier“ entgegen.

Das Jubiläum der „Arbeiter-Jugend“. Soeben erscheint das Jubiläum der „Arbeiter-Jugend“. Es ist wiederum außerordentlich reichhaltig ausgestattet. Der Leitartikel der Nummer beschäftigt sich mit dem Ergebnis des Kieler Parteitags. Außerdem wird die grundlegende Resolution über die Stellung der Sozialdemokratie im Staat abgedruckt. Eine ganze Anzahl Berichte über Pfingstjugendtage der sozialdemokratischen Arbeiterjugend legen Zeugnis ab von dem regen Leben, das in der Organisation herrscht. Bemerkenswert ist ferner der Aufruf der Sozialistischen Jugend-Internationale zur Teilnahme an der internationalen Gedenkfeier in Stuttgart, die am 28. August stattfinden wird. Das Hauptblatt enthält ferner Notizen aus der Bewegung vom Gegner und über die Jugend in der Gesetzgebung.

Die „Arbeitsgemeinschaft“ bringt einige sehr interessante und aktuelle Beiträge. Rudolf Abraham schreibt unter Bezugnahme auf die Parteitagsvorbereitungen über „Marxismus der Tat“. Peter Garwig behandelt die Ergebnisse der Weltwirtschaftskonferenz. Kurt Biging hat einen Artikel über „Charles Darwin und sein Lebenswerk“ beigelegt, während Professor Dr. M. S. Baegge über „Gesellschaftliches Denken“ schreibt.

Die Unterhaltungsbeilage „Kultur und Leben“ bringt einen interessanten Aufsatz von H. Hoffmann von der Halligen Nordfrieslands. Sehr interessant ist auch der reich illustrierte Beitrag von Kurt Biging „Sport und Training“. An der Spitze der Beilage ist eine historische Geschichte von Hans H. Kamm „Der Iron von Hamburg“ abgedruckt. Paul Chr. Plottke bringt einen Erinnerungsartikel über Ewald Doudes Decker. Ich habe viel erludert“. Den Abschluß der Beilage bildet wiederum die Schachede.

Es ist erstaunlich, daß diese umfangreiche Zeitschrift, die stets in einer guten technischen Ausstattung erscheint, für den billigen Preis von 25 Pfennig abgegeben werden kann.

### Die Rente

hat das erste Halbjahr ihres Bestehens hinter sich. Zahlende der älteren Kollegen haben sich durch ihren Beitritt vor dem 30. Juni 1927 die Anwartschaft auf frühere Leistung gesichert. Für die jüngeren Kollegen heißt es jetzt:

#### wartet

nicht bis ihr alt seid und eure Leistungsfähigkeit dem wachsenden Kapital geopfert habt. Schon mit dreißig Jahren ist dem Kapitalisten der Arbeiter zu alt. Erbarmungslos liegt er zum alten Eisen und ist

#### auf

die spärlichen Unterstützungen der sozialen Fürsorge des kapitalistischen Systems angewiesen. Deine Organisation gibt dir die Möglichkeit, den aus Alter und Arbeitsunfähigkeit entstehenden Entbehrungen vorzubeugen. So aller Not bewahrt die Rente

#### Dich!

Verantwortlicher Redakteur: Carl Emden, Berlin 50.  
Verlagsanstalt „Courier“, S. M. S. Berlin 50.  
Vertrieb: Kauer & Dammig, Berlin, Adenauer Str. 34-36.